

Vertragszusammenfassung

- Diese Vertragszusammenfassung enthält die Hauptbestandteile dieses Dienstleistungsangebots, wie es das EU-Recht¹ vorschreibt.
- Sie erleichtert den Vergleich verschiedener Angebote.
- Vollständige Informationen über die Dienstleistung sind in anderen Dokumenten enthalten.

Dienste und Geräte

MagentaMobil M Young mit Smartphone		
Netz	Telekom	
Tarifbezeichnung	MagentaMobil M Young mit Smartphone	
Gesamtdatenvolumen (in GB)	50	pro Monat während der Mindestvertragslaufzeit
Art der Datenübertragung	5G/ LTE	
Hotspot-Flat	Telekom-Hotspots	
Allnet-Flat Telefonie	Ja	in alle deutschen Netze und beim EU-Roaming
Allnet-Flat SMS	Ja	in alle deutschen Mobilfunknetze und beim EU-Roaming
Junge Leute Tarif	Ja	
Maximales Alter für Junge Leute Tarif	27	

Geschwindigkeiten des Internetdienstes und Abhilfen bei Problemen

max. Downloadgeschwindigkeit (in Mbit/s)	300	
Drosselung im Download (in Kbit/s)	64 Kbit/s	nach Verbrauch des monatlichen Gesamtdatenvolumens
max. Uploadgeschwindigkeit (in Mbit/s)	50	
Drosselung im Upload (in Kbit/s)	16	nach Verbrauch des monatlichen Gesamtdatenvolumens

Im Falle von erheblichen, kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichungen von vertraglich vereinbarten Geschwindigkeiten oder anderen Dienstleistungsparametern des Internet-Zugangsdienstes können Sie als Verbraucher unter den Voraussetzungen des § 57 Abs.4 TKG unbeschadet sonstiger Rechtsbehelfe das vertraglich vereinbarte Entgelt mindern oder den Vertrag außerordentlich ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Voraussetzung ist der Nachweis der Abweichung durch einen von der Bundesnetzagentur zertifizierten Überwachungsmechanismus (Vorlage des Messprotokolls).

Preise (in Euro inkl. MwSt)

	Monatlich	Einmalig	Anmerkung
Anschlusspreis/Bereitstellungspreis	0,00	39,95	
Grundgebühr	49,95	0,00	
Rabatt auf Grundgebühr	10,00	0,00	
Start Rabatt	1,00	0,00	Laufzeitmonat
Grundgebühr nach Rabatt	39,95	0,00	

Sonstige und nutzungsabhängige Preise für nicht im monatlichen Grundpreis enthaltene Leistungen finden Sie in den Preislisten unter: www.telekom.de/agb

Laufzeit, Verlängerung und Kündigung

Mindestvertragslaufzeit	24 Monate	Unbefristeter Vertrag
-------------------------	-----------	-----------------------

Automatische Verlängerung auf unbestimmte Zeit, Kündigungsfrist 1 Monat. Tarifoptionen sind jederzeit zum Ende eines jeden Monats kündbar

Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 24 Monate und verlängert sich um jeweils einen weiteren Monat, sofern er nicht von einer Partei mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Mindestlaufzeit, bzw. zum Ende des jeweiligen Verlängerungszeitraums, gekündigt wird.

Funktionsmerkmale für Endnutzer mit Behinderungen

nicht zutreffend

Sonstige Angaben

Ausführliche Details zum Produkt und ggf. weiteren gewünschten Leistungen finden Sie in den vorvertraglichen Informationen sowie in den AGB, den Leistungsbeschreibungen und Preislisten unter www.telekom.de/agb

¹ Artikel 102(3) der Richtlinie (EU) 2018/1972 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018, über den Europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation (ABl. L 321, 17.12.2018, S. 36)



MagentaMobil M Young (Mobilfunk)

Internet Telefonie TV

Vermarktung seit 06.09.2019

Das Produkt MagentaMobil M Young beinhaltet einen Mobilfunk-Anschluss für Telefonie, SMS sowie Zugang zu Internet-Diensten. Einzelheiten zum Produkt und zu buchbaren Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung, Preisliste und AGB (www.telekom.de/agb).

Datenübertragungsraten*	im Download	im Upload
Geschätzter Maximalwert	300 MBit/s	50 MBit/s
Ab Verbrauch von 20 GB reduziert auf:	64 KBit/s	16 KBit/s

* im inländischen Datenverkehr

Weitere Produktinformationen

Vertragslaufzeiten	<ul style="list-style-type: none"> Mindestvertragslaufzeit 24 Monate, Kündigungsfrist ein Monat Danach jederzeit mit einer Frist von einem Monat kündbar. 				
Entgelt für das Komplettprodukt (Listenpreis) zzgl. Einmalpreis Hardware	ohne Smartphone (EUR)	mit Smartphone (EUR)	mit Top-Smartphone (EUR)	mit Premium-Smartphone (EUR)	mit Premium-Plus-Smartphone (EUR)
pro Monat	39,95	49,95	59,95	69,95	79,95



Datenschutzhinweis der Telekom Deutschland GmbH („Telekom“) für den Abschluss eines Festnetz- oder Mobilfunkvertrags

Für die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten gilt der [Allgemeine Datenschutzhinweis der Telekom Deutschland GmbH](#). Bei der Nutzung dieses Produktes gelten ergänzend die nachfolgenden Hinweise.

Für weitere Leistungen, die Sie über Ihren Anschluss als Inklusivleistung oder als Zubuchoption nutzen können (z.B. Hotspot, MagentaTV), gelten gesonderte Datenschutzhinweise.

Diese finden Sie unter <https://www.telekom.de/datenschutzhinweise>

Welche Daten werden erfasst und wie werden sie verarbeitet?

Wir erheben und verwenden folgende Daten, soweit es erforderlich ist, um die vereinbarten Leistungen zu erbringen und abzurechnen.

Vertragsdaten (Art. 6 Abs. 1b Datenschutzgrundverordnung):

Das sind die Daten, die Sie der Telekom für die Durchführung der vereinbarten Leistungen zur Verfügung stellen, insbesondere: Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer und E-Mailadresse. Außerdem Informationen über die Zahlungsabwicklung, Rechnungsdaten (ohne einzelne Verkehrs- oder Nutzungsdaten) sowie bei passwortgeschützten Diensten auch Benutzername und Passwort, bei Prepaid auch Informationen über etwaige Guthabenaufloadungen.

Für die Anzeige im Kundencenter, welche SIM-Karte Sie welchem Ihrer Geräte zugeordnet haben, verwenden wir die Nummern der SIM-Karten und Hersteller und Typ Ihrer entsprechenden Geräte. Wir verwenden diese Daten auch um zu prüfen, welche der von Ihnen beauftragten Dienste Ihnen auf Ihren Geräten technisch bereitgestellt werden können.

Wir teilen zudem Berechtigungskennungen mit Partnern, soweit Sie deren Endgeräte mit verknüpfen und gemeinsam erbrachte Dienste nutzen wollen.

Ausweisdaten:

Gemäß § 172 Telekommunikationsgesetz (TKG) muss Telekom bei im Voraus bezahlten Mobilfunkdiensten Ihren Namen, Adresse und Ihr Geburtsdatum anhand eines offiziellen Ausweises prüfen, bevor sie die SIM-Karte freischalten darf. Hierfür müssen wir auch Ausweisart und -nummer sowie die den Ausweis ausstellende Behörde speichern.

Bei Auftragerfassung prüfen wir Ausweisdokumente und fertigen ggf. Kopien an. Diese löschen wir unverzüglich nach der Überprüfung (§ 7 Abs. 3 TTDSG).

Verkehrsdaten und Nachrichteninhalte (§ 9 des Gesetzes zur Regelung des Datenschutzes und des Schutzes der Privatsphäre in der Telekommunikation und bei Telemedien (TTDSG):

Das sind die Daten und Inhalte, die bei der Nutzung Ihres Telekom Anschlusses entstehen, also die Rufnummer oder Kennung des anrufenden und des angerufenen Anschlusses und die genutzte Dienstleistung/Verbindungsart. Soweit erforderlich auch: Beginn und Ende der Verbindung, Volumen der übertragenen Daten, bei Mobiltelefonie zusätzlich die Mobilfunk-Kartenummer und die –Gerätenummer, bei Internet-Nutzung außerdem der lokale Einwahlknoten. Nachrichteninhalte selbst werden nur dann gespeichert, wenn Sie dies beauftragen, zum Beispiel bei SMS oder MMS. Daten über **ankommende Verbindungsversuche** und Benachrichtigungen erfassen wir nur im Rahmen eines entsprechenden Dienste-Angebots, zum Beispiel bei einer Mobilbox-Anwendung.

Netz- und Vertragsidentifikation (Mobile Connect)

Sofern Sie internetbasierte Dienste dritter Anbieter in Anspruch nehmen und hierbei auch unsere Mobile Connect Dienste nutzen, bestätigt Telekom jeweils auf Ihre Anforderung hin Ihre Identität gegenüber dem dritten Anbieter. Der Umfang dieser Bestätigung, d.h. welche Daten wir abgleichen und bestätigen, richtet sich nach Ihrem jeweiligen Auftrag an uns.

Telekom bestätigt ggü. dritten Anbietern bei berechtigtem Interesse die seit 30 Tagen unveränderte Vertragsnutzung bei Durchführung von Transaktionen für Zwecke der Missbrauchsprävention.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Netzidentität, z.B. Ihre Mobilrufnummer bei der Nutzung von Mobile Connect ggü. dem Anbieter bekannt gemacht wird, auch, soweit Sie eine Rufnummernunterdrückung beauftragt haben.

Außerdem verwenden wir Ihre Daten für gesetzlich vorgesehene Zwecke. Für die Aufdeckung von **Missbrauch** und die Erkennung und **Beseitigung von Störungen** speichern wir Ihre Daten (z. B. auch **IP Adresse, Standort**) für sieben Tage (Art. 6 Abs. 1f Datenschutzgrundverordnung, § 12 TTDSG). Zur Feststellung einer zweckwidrigen oder missbräuchlichen Nutzung von Roaming zu Inlandspreisen können wir Verkehrs- und Standortdaten für einen fortlaufenden Zeitraum von jeweils vier Monaten erheben und verwenden.

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Vertragsdaten:

Wir speichern ihre Daten grundsätzlich zur Vertragserfüllung; hierzu gehört auch die Erfüllung noch offener Pflichten bzw. die Klärung noch offener Forderungen oder Einwendungen bei oder nach Vertragsende. Nach Beendigung des Vertrages speichern wir ihre Vertragsdaten im Übrigen bis maximal 12 Monate in unseren Service-Systemen und bis zum Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfrist bzw. zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben in zugriffsbegrenzten Archiv-Systemen.

Verkehrsdaten und Nachrichteninhalte:

- Abrechnungsdaten in Abrechnungssystemen: 80 Tage ab Rechnungsversand, bzw. für Prepaid: 80 Tage ab dem 5. Tag des Monats, der auf den Monat folgt, in dem die Gespräche geführt bzw. die Verbindungen beendet wurden. Darüber hinaus nur, soweit es zur Erledigung noch offener Pflichten aus dem Vertrag (Forderungen, Einwendungen) oder gesetzlich erforderlich ist. Grundsätzlich speichern wir die Daten vollständig. Wenn Sie es wünschen, speichern wir alternativ die Zielrufnummer um drei Stellen verkürzt. Die Telekom kann und muss dann jedoch im Fall von Einwendungen gegen eine Rechnung keine vollständigen Daten vorlegen.
- Nicht abrechnungsrelevante Daten: Sieben Tage.
- Nachrichteninhalte, z. B. SMS, E-Mail, Sprachnachrichten: Löschung durch den Kunden selbst oder wie zum jeweiligen Dienst vereinbart.
- Daten aus der Nutzung von Netzen anderer Anbieter (z. B. beim Telefonieren im Ausland): Bis sechs Monate.

Alle Abfragen zur Bestätigung der Netz- bzw. Vertragsidentifikation im Rahmen der Mobile Connect Dienste werden für einen Zeitraum von 60 Tagen gespeichert und anschließend gelöscht.

Datenspeicherung für gesetzliche Zwecke

(insbes. Missbrauchserkennung, Störungsbeseitigung):

Siehe oben, am Ende.

Weitere Informationen zu unseren Speicherfristen finden Sie unter www.telekom.com/datenschutz

Wo werden meine Daten verarbeitet?

Ihre Daten werden in Kundendaten-Systemen in Deutschland und im europäischen Ausland gespeichert und verarbeitet. Bestimmte Datenverarbeitungen finden auch außerhalb der Europäischen Union in sog. Drittstaaten statt, derzeit etwa:

Entwicklung und technischer Support in Indien (Deutsche Telekom Digital Labs); Kundenservice aus Nordmazedonien (Agencija za marketing Siti Konekt) und Türkei (Regiocom Izmir).

Die Datenverarbeitung in Drittstaaten erfolgt im gesetzlich vorgesehenen Rahmen aufgrund von Regelungen, die ein sicheres Datenschutzniveau gewährleisten ([vgl. hier](#)).

Welche Daten werden verwendet, um mein verbrauchtes Datenvolumen zu messen?

Es werden nur Informationen über die verbrauchte Datenmenge gespeichert. Dies wird mit Hilfe eines Summen-Zählers ermittelt. Diese Daten benötigen wir, um zu messen, wann das vertraglich vereinbarte Inklusivvolumen verbraucht ist.

Wie funktioniert die Rufnummernanzeige?

Wir bieten standardmäßig die Rufnummernanzeige an. Sie können die Rufnummernanzeige beliebig ein- und ausschalten. Hilfe dazu erhalten Sie

beim Kundenservice oder in der Bedienungsanleitung Ihres Endgeräts. Abgehende SMS enthalten immer Ihre Rufnummer.

Kann ich einen Einzelverbindungs nachweis erhalten?

Ja, wenn Sie den Einzelverbindungs nachweis beauftragen, erhalten Sie künftig eine Übersicht über Ihre entgeltpflichtigen Verbindungen. Die Übersicht ermöglicht es Ihnen, Ihre Rechnung zu überprüfen. Einzelverbindungs nachweise zu Flatrates und für Prepaid-Produkte sind nicht möglich

Werden meine Daten für Telefonverzeichnisse (z.B. Telefonbuch) und die Auskunft verwendet?

Sie bestimmen bei der Beauftragung, ob und welche Ihrer Daten veröffentlicht werden. Wir sind verpflichtet, diese Daten auch an andere Anbieter weiterzugeben, die öffentliche Telekommunikationsverzeichnisse herausgeben oder eine Telefonauskunft betreiben. Sie können der Verwendung Ihrer Daten für die oben genannten Zwecke jederzeit für die Zukunft widersprechen.

Welche Daten werden für die anonymisierte Datenanalyse genutzt?

Die Telekom anonymisiert Vertragsdaten (gem. Art. 6 Abs. 4 DSGVO) und Verkehrsdaten (gem. § 96 Abs. 1 S. 2 Alt. 2 i.V.m. § 96 Abs. 1 S. 3 TKG) (gem. § 9 Abs. 1 S. 4 i.V.m. § 9 Abs. 1 S. 2 TTDSG) zu folgenden Zwecken: Erstellung von aggregierten Statistiken, Fehleranalyse und Verbesserung der Telekommunikations-Infrastruktur, Analyse des Marktverhaltens im Telekommunikations-Bereich sowie Verwendung bei Big-Data-Lösungen. Bei

der Anonymisierung wird der Personenbezug derart abgeschnitten, dass Sie nicht mit den anonymisierten Daten in Verbindung gebracht werden.

Für das Geschäftsmodell „Motionlogic“ werden aggregierte und somit anonymisierte Mobilfunk-Daten erstellt. Diese anonymen Daten werden von der Telekom Deutschland GmbH zum Beispiel für die Erstellung von Hochrechnungen über Verkehrsflüsse verwendet – ein Rückschluss auf Sie ist dabei ausgeschlossen. Für die Datenanalysen werden zudem drei Vertragsattribute, welche ebenfalls anonymisiert werden, verwendet:

- Altersgruppe (10-Jahres-Schritte)
- Geschlecht
- Postleitzahl (die ersten 4 Stellen)

Über die rechtlichen Verpflichtungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit hinaus bietet die Telekom Ihnen eine zusätzliche freiwillige Leistung an. Sie können der Anonymisierung der Vertragsattribute im Geschäftsmodell „Motionlogic“ widersprechen.

Die Widerspruchsmöglichkeit finden Sie hier:

<https://www.optout-service.telekom-dienste.de/public/anmeldung.jsp> oder über unsere Hotline: 0800 0005608

Stand der Datenschutzhinweise: Februar 2023

Allgemeine Geschäftsbedingungen Festnetz- und Mobilfunk-Anschlüsse.

1 Wer ist Ihr Vertragspartner?

Ihr Vertragspartner ist die Telekom Deutschland GmbH (im Folgenden als „Telekom“ abgekürzt), Landgrabenweg 151, 53227 Bonn (Amtsgericht Bonn HRB 5919), www.telekom.de.

2 Wie kommt der Vertrag zustande?

Soweit wir mit Ihnen nichts anderes vereinbart haben, kommt der Vertrag mit Zugang unserer Auftragsbestätigung zustande. Falls wir unsere Leistung früher bereitstellen, kommt der Vertrag schon mit Bereitstellung der Leistung zustande.

3 Welche Leistungen erbringt die Telekom?

3.1 Unsere Leistungen ergeben sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), den jeweiligen Leistungsbeschreibungen und Preislisten.

3.2 Die Nennung der für die Leistungserbringung von uns eingesetzten Netztechnologie und Technik in Vertragsunterlagen oder auf Internetseiten erfolgt zur Information und stellt – soweit nicht ausdrücklich als vertragliche Leistung vereinbart - keine vertragliche Vereinbarung dieser Netztechnologie und Technik dar. Wir sind in der Wahl der zur Erbringung der jeweils vereinbarten Leistungen eingesetzten Netztechnologie und Technik frei. Zur Netztechnologie und Technik gehören zum Beispiel Netz- und Übertragungstechnologien und -protokolle, technische Infrastrukturen und Plattformen sowie Benutzeroberflächen. Um auf technologische Neuerungen reagieren zu können, sind wir berechtigt, jederzeit Änderungen dieser technischen Mittel vorzunehmen, wenn dadurch die vertraglich vereinbarten Leistungen nicht verändert werden. Führen Änderungen bei der Netztechnologie und Technik zu Änderungen der vertraglich vereinbarten Leistungen, gelten die Regelungen der Ziffer 8 [Änderungen von AGB und Leistungen].

4 Welche Pflichten und Obliegenheiten haben Sie?

4.1 Auch Sie haben Pflichten und sogenannte Obliegenheiten. Sie sind insbesondere verpflichtet,

- a) die bereitgestellten Leistungen ausschließlich zu den vertraglich vereinbarten Zwecken und im vertraglich vereinbarten Umfang zu nutzen,
- b) ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen (Ausnahme: Tarif Call Start),
- c) Änderungen Ihres Namens, Ihrer Anschrift, der Bankverbindung, des Rechnungsempfängers sowie der für die Vertragsabwicklung benannten E-Mail-Adresse unverzüglich der Telekom mitzuteilen,
- d) persönliche Zugangsdaten (wie Passwort/PIN/PUK) geheim zu halten und diese unverzüglich zu ändern, falls Sie vermuten, dass unberechtigte Personen die Zugangsdaten kennen,
- e) den Verlust der SIM-Karte/des eSIM-Profiles unverzüglich der Telekom mitzuteilen. Sie müssen nur die Entgelte zahlen, die angefallen sind, bis Sie uns benachrichtigt haben,
- f) falls Sie sich für Erwachsenenangebote über ein Altersverifikationssystem angemeldet haben, sicherzustellen, dass diese Angebote Minderjährigen nicht zugänglich sind,
- g) Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter (z.B. Urheber- und Markenrechte) zu beachten.

4.2 Bei Festnetz-Anschlüssen bzw. Leistungen an festen Standorten sind Sie zudem insbesondere verpflichtet,

- a) soweit wir für die Erbringung der Leistung Zugang zum Grundstück oder den darauf befindlichen Gebäuden benötigen, uns den Zugang auf Ihre Kosten zu ermöglichen,
- b) den elektrischen Strom sowie die Erdung für die Installation, den Betrieb und die Instandhaltung auf Ihre Kosten bereitzustellen,
- c) Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten am Anschluss nur von der Telekom ausführen zu lassen,
- d) Softwareänderungen der Telekom am Media-Receiver zuzulassen (z. B. automatische Updates).

5 Was ist nicht erlaubt?

5.1 Ihnen ist es nicht gestattet,

- a) die Leistungen ohne unsere Zustimmung Dritten zum alleinigen Gebrauch zu überlassen,
- b) selbst als Anbieter von Telekommunikationsdiensten mittels der von der Telekom überlassenen Leistungen aufzutreten,
- c) die Inhalte der Leistung MagentaTV (insbesondere TV- und Videoinhalte) für gewerbliche Zwecke zu verwenden oder öffentlich wiederzugeben (z. B. in Gaststätten, Hotels oder Krankenhäusern),
- d) bei Festnetz-Anschlüssen bzw. Leistungen an festen Standorten eine zweite Verbindung mittels Point to Point Protocol over Ethernet (PPPoE) aufzubauen.

5.2 Ihnen ist es nicht gestattet, pauschal abgeholte Leistungen (z. B. Flatrates) wie folgt zu nutzen:

- a) für das Angebot von Mehrwertdiensten sowie das Angebot oder die Nutzung von Massenkommunikationsdiensten (insbesondere Faxbroadcastdienste, Call-Center-, Telefonmarketing- und Marktforschungsdienstleistungen),
- b) für die dauerhafte oder zyklische Vernetzung oder Verbindung von Standorten bzw. Telekommunikationsanlagen,
- c) für Machine-to-Machine-(M2M)-Anwendungen bzw. -verbindungen,
- d) für den Einsatz in Vermittlungs- und Übertragungssystemen, die dazu dienen Sprach- oder Datenverbindungen eines Dritten an einen anderen Dritten ein- oder weiterzuleiten (z.B. SIM-Boxing),
- e) für Verbindungen, die dem Zweck dienen, dass Sie oder ein Dritter aufgrund der Verbindung und/oder aufgrund der Verbindungsdauer Auszahlungen oder andere Gegenleistungen erhalten sollen (z. B. Gegenleistungen für Anrufe zu Chatlines oder Werbehotlines),
- f) für Verbindungen, die nicht der direkten Kommunikation zu einem anderen Teilnehmer dienen, sondern nur dem Zweck des Verbindungsaufbaus und/oder der Verbindungsdauer,
- g) für Verbindungen, die mittels automatisierter Verfahren (z. B. ausführbare Routinen, Apps, Programme) hergestellt werden,
- h) im Falle von pauschal abgeholzten Telefonie- und/oder Telefaxverbindungen: Verbindungen herzustellen
 - die der Dateneinwahl dienen und mit denen Sie Zugang zum Internet erhalten,
 - deren Leistungen über die direkte Kommunikationsverbindung per Telefon und/oder Fax zu einem anderen Teilnehmer hinausgehen (z. B. Mehrwertdienste mit geografischer Festnetzrufnummer als Einwahlrufnummer. Das sind z.B. Services für Chat, Call Through, Call by Call, Call Back, Internet by Call),
 - die dauerhaft umgeleitet werden (z.B. für Überwachungs- und Kontrollfunktionen).

5.3 Ihnen ist es nicht gestattet unsere Leistungen für die Übermittlung oder Verbreitung oder den Hinweis auf rechts- oder sittenwidrige Inhalte zu nutzen. Sie dürfen ferner keine gesetzlich verbotenen, unaufgeforderten Informationen, Sachen und sonstigen Leistungen (wie z. B. unerwünschte und unverlangte Werbung) übersenden.

5.4 Weitere unzulässige Nutzungen für einzelne Produkte können in den jeweiligen Leistungsbeschreibungen und Preislisten geregelt sein.

6 Wie rechnen wir ab und wann müssen Sie bezahlen?

6.1 Die Preise werden mit Zugang der Rechnung fällig.

6.2 Bei Festnetzleistungen zahlen Sie die monatlichen Preise im Voraus.

6.3 Sonstige Preise, insbesondere Verbindungspreise, zahlen Sie nach Erbringung der Leistung.

6.4 Der Rechnungsbetrag ist von Ihnen auf das in der Rechnung angegebene Konto zu zahlen. Er muss spätestens am zehnten Tag nach Zugang der Rechnung bei der Telekom gutgeschrieben sein. Bei einem von Ihnen erteilten SEPA-Lastschriftmandat buchen wir den Rechnungsbetrag frühestens fünf Werktagen nach Zugang der Rechnung und der Ankündigung der Abbuchung vom vereinbarten Konto ab.

- 6.5. Sind Sie mit der Rechnung nicht einverstanden, müssen Ihre Beanstandungen innerhalb von acht Wochen ab Rechnungszugang bei der Telekom eingegangen sein. Wir werden Sie in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Beanstandung besonders hinweisen. Ihre gesetzlichen Ansprüche bei Beanstandungen nach Fristablauf bleiben unberührt.
- 6.6. Ihnen steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertrag zu.
- 7 Was ist, wenn Sie nicht oder nicht rechtzeitig zahlen?**
Bei Zahlungsverzug mit einem Betrag von mindestens einhundert Euro können wir die zu erbringende Leistung auf Ihre Kosten und unter den Voraussetzungen des § 61 Telekommunikationsgesetz (TKG) sperren. Sie bleiben in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Preise zu zahlen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt unberührt.
- 8 Wie können wir unsere AGB und Leistungen ändern?**
- 8.1. Die AGB können geändert werden, soweit dies zur Anpassung an Entwicklungen erforderlich ist,
- die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und
 - die die Telekom nicht veranlasst hat oder beeinflussen kann und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertrages in nicht unbedeutendem Maße stören würde und
 - soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertrags nicht geändert werden. Wesentliche Regelungen sind Regelungen über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen und die Laufzeit einschließlich der Kündigungsregelungen.
- 8.2. Die AGB können auch angepasst werden, soweit damit nach Vertragsschluss entstandene Regelungslücken geschlossen werden, die nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages verursachen. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Bestimmungen dieser AGB ändert, wenn eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB von der Rechtsprechung für unwirksam erklärt werden oder eine Gesetzesänderung zur Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB führt.
- 8.3. Die vertraglich vereinbarten Leistungen können geändert werden, wenn und soweit dies aus triftigem, bei Vertragsschluss nicht vorhersehbarem Grund erforderlich ist und das Verhältnis von Leistungen der Telekom und Ihrer Gegenleistung nicht zu Ihren Ungunsten verschoben wird, so dass die Änderung für Sie zumutbar ist. Ein triftiger Grund liegt vor,
- wenn die Leistung in der bisherigen vertraglich vereinbarten Form aufgrund neuer technischer Entwicklung nicht mehr erbracht werden kann oder
 - neue oder geänderte gesetzliche oder sonstige hoheitliche Vorgaben eine Leistungsänderung erfordern.
- 8.4. Änderungen der AGB oder der Leistungen gemäß Ziffer 8.1 bis 8.3 werden wir Ihnen mindestens einen Monat, höchstens zwei Monate vor ihrem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Ihnen steht bei Änderungen das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Kosten frühestens zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen in Textform zu kündigen. Sie können die Kündigung innerhalb von drei Monaten ab Zugang der Änderungsmitteilung erklären. Auf den Inhalt und den Zeitpunkt der Vertragsänderung und ein bestehendes Kündigungsrecht werden wir Sie in der Änderungsmitteilung besonders hinweisen.
Ein Kündigungsrecht steht Ihnen nicht zu, wenn die Änderungen
- ausschließlich zu Ihrem Vorteil sind,
 - rein administrativer Art sind und keine negativen Auswirkungen auf Sie haben oder
 - unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatlich geltendes Recht vorgeschrieben sind.
- 9 Wie können wir unsere Preise ändern?**
- 9.1. Wir sind berechtigt, die auf der Grundlage dieses Vertrages zu zahlenden Preise der Entwicklung der Gesamtkosten anzupassen, die für die Berechnung des vereinbarten Preises maßgeblich sind. Die Anpassung erfolgt nach billigem Ermessen auf Basis von § 315 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).
- a) Die Gesamtkosten bestehen insbesondere aus Kosten für Netzbereitstellung, Netznutzung und Netzbetrieb (z. B. für Technik, besondere Netzzugänge und Netzzusammenschaltungen, technischer Service), Kosten für die Kundenbetreuung (z. B. für Service-Hotlines, Abrechnungs- und IT-Systeme), Personal- und Dienstleistungskosten, Energiekosten, Gemeinkosten (z. B. für Verwaltung, Marketing, Mieten, Zinsen) sowie hoheitlich auferlegten Gebühren, Auslagen und Beiträgen (z. B. aus §§ 223, 224 TKG).
- b) Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preisermäßigung ist vorzunehmen, wenn sich die Gesamtkosten erhöhen oder absenken.
- c) Steigerungen bei einer Kostenart, z. B. Kosten für die Netznutzung, dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch rückläufige Kosten in anderen Bereichen etwa bei der Kundenbetreuung erfolgt. Bei Kostensenkungen sind von der Telekom die Preise zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen bei einer anderen Kostenart ausgeglichen werden. Wir werden bei der Ausübung des billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für Sie ungünstigeren Maßstäben berechnet werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.
- 9.2. Änderungen der Preise nach Ziffer 9.1 werden wir Ihnen mindestens einen Monat, höchstens zwei Monate vor ihrem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Ihnen steht bei einer Preiserhöhung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Kosten frühestens zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preis-anpassung in Textform (z. B. per Brief oder E-Mail) zu kündigen. Sie können die Kündigung innerhalb von drei Monaten ab Zugang der Änderungsmitteilung erklären. Auf den Inhalt und den Zeitpunkt der Vertragsänderung und ein bestehendes Kündigungsrecht auf Grund der Änderung werden wir Sie in der Änderungsmitteilung besonders hinweisen. Im Übrigen bleibt § 315 BGB unberührt. Ein Kündigungsrecht steht Ihnen nicht zu, wenn die Preiserhöhung unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatlich geltendes Recht vorgeschrieben sind.
- 9.3. Unabhängig von den Regelungen der Ziffer 9.1 bis 9.2 sind wir für den Fall einer Erhöhung der gesetzlichen Umsatzsteuer berechtigt und für den Fall einer Senkung verpflichtet, die Preise zum Zeitpunkt der jeweiligen Änderung entsprechend anzupassen. Bei dieser Preis-anpassung haben Sie kein Kündigungsrecht.
- 10 Wie haften wir?**
Wir haften nach § 70 TKG und dem Produkthaftungsgesetz. Außerhalb des Anwendungsbereichs dieser Regelungen gilt Folgendes:
- a) Wir haften bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer garantierten Eigenschaft für alle darauf zurückzuführende Schäden unbeschränkt.
- b) Bei leichter Fahrlässigkeit haften wir im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt.
Wenn
- wir durch leichte Fahrlässigkeit mit unserer Leistung in Verzug geraten sind,
 - unsere Leistung unmöglich geworden ist oder
 - wir eine wesentliche Pflicht verletzt haben,
- ist die Haftung für darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine wesentliche Pflicht ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen dürfen.
- c) Für den Verlust von Daten haften wir bei leichter Fahrlässigkeit unter den Voraussetzungen und im Umfang von Ziffer 10 b) nur, soweit Sie Ihre Daten regelmäßig so gesichert haben, dass diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- d) Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen.
- 11 Was gilt hinsichtlich Vertragslaufzeit und Kündigung?**
- 11.1. Die Mindestvertragslaufzeiten, Kündigungsfristen und eventuelle Verlängerungsfristen sind in der Preisliste des jeweiligen Produkts oder Tarifs oder der jeweiligen Zubuchoption geregelt. Mit Kündigung des Vertrages enden auch Vertragsverhältnisse über Zubuchoptionen.
- 11.2. Das Recht aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.
- 11.3. Die Kündigung muss in Textform erfolgen.
- 11.4. Kündigen wir den Vertrag oder eine Zubuchoption vorzeitig aus einem von Ihnen zu vertretenden wichtigen Grund, sind Sie verpflichtet, uns einen pauschalierten Schadensersatz zu zahlen. Der in einer Summe zu zahlende Betrag beläuft sich auf die Hälfte der bis zum Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit zu zahlenden monatlichen Preise. Sie müssen einen höheren Schadensbetrag zahlen, wenn wir einen höheren Schaden nachweisen. Sie müssen weniger oder gar nichts bezahlen, wenn Sie nachweisen, dass ein wesentlich geringerer oder überhaupt kein Schaden eingetreten ist.

12 Welche Informationen sind noch wichtig für Sie?

- 12.1 Informationen über die von der Telekom zur Messung und Kontrolle des Datenverkehrs eingerichteten Verfahren, die eine Kapazitätsauslastung oder Überlastung einer Netzwerkverbindung vermeiden sollen, und Informationen über die möglichen Auswirkungen finden Sie im Internet unter www.telekom.de/messverfahren.
- 12.2 Die Kontaktadressen für Serviceleistungen finden Sie im Internet unter www.telekom.de/kontakt.
- 12.3 Ein allgemein zugängliches, vollständiges und gültiges Preisverzeichnis finden Sie unter www.telekom.de/agb.
- 12.4 Eine Auflistung der Maßnahmen, mit denen die Telekom auf Sicherheits- oder Integritätsverletzungen oder auf Bedrohungen oder Schwachstellen reagieren kann, finden Sie im Internet unter www.telekom.de/dienstesicherheit.
- 12.5 Damit im Falle eines Anbieterwechsels bzw. der Rufnummernmitnahme die Leistung nicht oder nicht länger als einen Arbeitstag unterbrochen wird, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
 - a) Anbieterwechsel Festnetz und Mobilfunk zum Vertragsende
Sie müssen Ihren Vertrag mit der Telekom fristgerecht gekündigt haben. Der vom neuen Anbieter übermittelte und vollständig ausgefüllte Anbieterwechselauftrag muss bei Festnetzanschlüssen spätestens sieben Arbeitstage, bei Mobilfunkanschlüssen spätestens acht Arbeitstage vor dem Datum des Vertragsendes bei der Telekom eingehen.
 - b) Rufnummernmitnahme Mobilfunk vor Vertragsende
Sie können Ihre Rufnummer jederzeit auf einen anderen Mobilfunk-Anbieter übertragen. Der vom anderen Anbieter übermittelte Portierungsauftrag muss mit den vollständig ausgefüllten Angaben spätestens acht Arbeitstage vor dem Datum der Rufnummernübertragung der Telekom zugehen. Der Mobilfunkvertrag mit der Telekom bleibt von der Rufnummernübertragung ansonsten unberührt.
- 12.6 Wird bei einem Anbieterwechsel Ihr Anschluss länger als einen Arbeitstag unterbrochen, können Sie von uns, sofern wir abgebender Anbieter sind, für jeden weiteren Arbeitstag der Unterbrechung eine Entschädigung in Höhe von 10 Euro oder 20 Prozent des vertraglich vereinbarten Monatsentgeltes, je nachdem welcher Betrag höher ist, verlangen. Dies gilt nicht, wenn Sie die Verzögerung zu vertreten haben. Die vorgennannte Entschädigung steht Ihnen einmalig auch dann zu, wenn wir als aufnehmender oder abgebender Anbieter einen mit Ihnen vereinbarten Kundendienst- oder Installationstermin versäumen. Die Entschädigungszahlungen stehen Ihnen nicht zu, wenn Sie die Verzögerung oder das Versäumnis des Termines zu vertreten haben.
- 12.7 Erfolgt eine Rufnummernmitnahme und technische Aktivierung der Rufnummer nicht spätestens innerhalb des Arbeitstages, der auf den mit Ihnen vereinbarten Tag folgt, steht Ihnen für jeden Tag der Verzögerung eine Entschädigung in Höhe von 10 Euro zu, sofern wir als aufnehmender oder abgebender Anbieter die Verzögerung zu vertreten haben.
- 12.8 Halten wir einen vereinbarten Kundendienst- oder Installationstermin im Falle einer Entstörung, eines Umzuges oder eines Anbieterwechsels nicht ein, steht Ihnen eine Entschädigung in Höhe von 10 Euro oder 20 Prozent des vertraglich vereinbarten Monatsentgeltes, je nachdem welcher Betrag höher ist, zu. Dies gilt nicht, wenn Sie die die Versäumnis des Termines, zu vertreten haben.

- 12.9 Im Falle von
 - a) erheblichen, kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichungen bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstqualitätsparametern zwischen der tatsächlichen Leistung des Internetzugangsdienstes und der gemäß den des Artikels 4 Abs. 1 Buchstabe a bis d der EU-Verordnung 2015/2120 angegebenen Leistung, die durch einen von der Bundesnetzagentur bereitgestellten oder von ihr oder einem von ihr beauftragten Dritten zertifizierten Überwachungsmechanismus ermittelt wurden, oder
 - b) anhaltenden oder häufig auftretenden erheblichen Abweichungen zwischen der tatsächlichen und der im Vertrag angegebenen Leistung eines Telekommunikationsdienstes mit Ausnahme eines Internetzugangsdienstessind Sie, sofern Sie Verbraucher sind, unbeschadet sonstiger Rechtsbehelfe berechtigt, das vertraglich vereinbarte Entgelt unter den Voraussetzungen und im Umfang des § 57 Abs. 4 TKG zu mindern oder den Vertrag außerordentlich ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen.
 - 12.10 Sie können verlangen, dass die Nutzung Ihres Netzzuganges für bestimmte Rufnummernbereiche unentgeltlich durch die Telekom netzseitig gesperrt wird, soweit dies technisch möglich ist.
 - 12.11 Sie können verlangen, dass die Identifizierung Ihres Mobilfunk-Anschlusses zur Inanspruchnahme und Abrechnung einer neben der Verbindung erbrachten Leistung unentgeltlich durch die Telekom netzseitig gesperrt wird.
 - 12.12 Sie können jederzeit verlangen, mit Ihrer Rufnummer, Ihrem Namen, Ihrem Vornamen und Ihrer Anschrift in ein allgemein zugängliches Endnutzerverzeichnis unentgeltlich eingetragen oder gespeichert zu werden oder diese Angaben berichtigen oder wieder löschen zu lassen.
 - 12.13 Zur Beilegung eines Streits mit der Telekom über die in § 68 TKG genannten Fälle können Sie durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren bei der Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation der Bundesnetzagentur in Bonn einleiten. Die Telekom ist bereit an Schlichtungsverfahren vor der Bundesnetzagentur teilzunehmen. An Streitbeilegungsverfahren vor anderen Verbraucherschlichtungsstellen nehmen wir nicht teil.
 - 12.14 Vor Freischaltung einer Telekommunikationsdienstleistung im Sinne des § 172 TKG sind als personenbezogene Daten von Ihnen bereitzustellen und von uns zu erfassen: Namen und die Anschrift des Anschlussinhabers, bei natürlichen Personen deren Geburtsdatum und bei Festnetzanschlüssen die Anschrift des Anschlusses.
- 13 Was gilt sonst noch?**
- 13.1 Wir sind berechtigt, die Leistungen durch Dritte zu erbringen. Wir haften für die Leistungserbringung durch Dritte wie für eigenes Handeln.
 - 13.2 Die Telekom ist berechtigt, die sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten ohne Ihre Zustimmung auf die Deutsche Telekom AG, Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn (Amtsgericht Bonn HRB 6794) oder auf einen sonstigen Dritten zu übertragen. Ihnen steht für den Fall der Übertragung auf einen namentlich nicht genannten Dritten das Recht zu, den Vertrag mit der Telekom ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
 - 13.3 Sind Sie Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, gilt für die vertraglichen Beziehungen deutsches Recht und für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Gerichtsstand Bonn. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand ist vorrangig.

Leistungsbeschreibung Mobilfunk.

1 Mobilfunk-Anschluss

Die Telekom Deutschland GmbH (im Folgenden Telekom genannt; www.telekom.de) überlässt dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen Mobilfunk-Anschluss für Internet-, Telefonie- und Entertainmentleistungen soweit diese im jeweiligen Vertrag enthalten sind.

Für die Nutzung des Mobilfunk-Anschlusses sind geeignete Endgeräte erforderlich. Die Überlassung dieser Endgeräte ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

Der Signalisierungskanal dient in erster Linie der Übermittlung von Informationen zur Steuerung des Verbindungsaufbaus, des Verbindungsabbaus und der technischen Einrichtungen in den Netzknoten des Mobilfunknetzes der Telekom. Eine Übermittlung von Nutzdaten über den Signalisierungskanal (z. B. durch eine Verlängerung der Zielrufnummer) ist nur im Rahmen einer durch die Telekom speziell hierfür angebotenen Netzdienstleistung zulässig.

Kann der Kunde über den beschriebenen Leistungsumfang hinaus kostenlos Leistungen nutzen, so besteht darauf kein Anspruch und bei einer möglichen Leistungseinstellung durch die Telekom für den Kunden weder ein Anspruch auf Minderung, Erstattung oder Schadensersatz noch ein Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund.

Die Telekom erbringt folgende Leistungen:

2 SIM-Karte / eSIM

Die Telekom überlässt dem Kunden je nach Vereinbarung eine SIM-Karte oder ein eSIM-Profil. Die voraussichtliche Dauer bis zur Freischaltung der überlassenen SIM-Karte oder des eSIM-Profiles (Leistungsbereitstellung) beträgt bis zu 24 Stunden. Die SIM-Karte bzw. das eSIM-Profil wird dem Kunden ausschließlich zum Zwecke der Sprachübermittlung und Datenübertragung, zur Nutzung ausschließlich für Verbindungen über die Vermittlungs- und Übertragungssysteme der von der Telekom angebotenen Mobilfunknetze und zur Nutzung ausschließlich im Zusammenhang mit Mobilfunk-Endgeräten in dem vertraglich vereinbarten Rahmen überlassen.

Alle Rechte einschließlich der Einräumung von Nutzungsrechten für durch die Telekom auf der SIM-Karte installierte Software liegen bei der Telekom. Die Telekom ist auf Grund technischer Änderungen zum Austausch der SIM-Karte gegen eine Ersatzkarte berechtigt.

3 Internet-Zugang

Sofern im jeweiligen Tarif ein Internet-Zugang enthalten ist, wird dieser mit den Übertragungsgeschwindigkeiten im Download und im Upload überlassen, die in der Preisliste für diesen Tarif oder der Zubuchoption aufgeführt ist. Die Angaben gelten für die Nutzung außerhalb von Gebäuden.

4 Telefonieleistungen

Sofern im jeweiligen Tarif Telefonieleistungen enthalten sind, bietet die Telekom folgende Leistungen an:

4.1 Telefonverbindungen

Der Kunde kann im Inland Mobilfunk-Verbindungen entgegennehmen oder zu anderen Anschlüssen herstellen, sofern er in das Mobilfunknetz der Telekom eingebucht ist; Mobilfunk-Verbindungen zu Anschlüssen im Ausland sowie Mobilfunk-Verbindungen über ausländische Mobilfunknetze werden nur hergestellt, soweit dies technisch möglich und mit ausländischen Netzbetreibern vereinbart ist.

4.2 Notruf

Mit betriebsbereiter SIM-Karte bzw. betriebsbereitem eSIM-Profil und Verfügbarkeit des öffentlichen Mobilfunknetzes sind – mit Ausnahme der in Satz 3 genannten Fälle - die Notrufnummern 110 und 112 erreichbar, sofern dafür ein für Sprachtelefonie geeignetes und betriebsbereites Mobilfunkendgerät genutzt wird. Die Notrufabfragestelle erhält zu Beginn des Anrufs Angaben zur Funkzelle, aus der der Anrufer seinen Notruf abgesetzt hat. Notrufe zur 110 und 112 sind derzeit nicht möglich, wenn für die Sprachtelefonie im Mobilfunknetz ausschließlich LTE-M verfügbar ist.

4.3 Rufnummer

Die Telekom teilt dem Kunden für den Mobilfunk-Anschluss eine Rufnummer im Mobilfunknetz der Telekom zu. Abweichend hiervon kann die

Telekom mit dem Kunden eine Rufnummer vereinbaren, die ihm von einem anderen Anbieter zugeteilt wurde und in das Netz der Telekom übertragbar ist (Rufnummernimport).

4.4 Mobilbox

In bestimmten Tarifen wird dem Kunden die Mobilbox bereitgestellt. Die Mobilbox speichert Sprachnachrichten für längstens 21 Tage, wenn sie vorher nicht abgerufen werden. Abgerufene Informationen werden noch maximal sieben Tage gespeichert. Fragt der Kunde Nachrichten über einen Zeitraum von mehr als 90 Tagen nicht ab, behält sich die Telekom vor, die Mobilbox zu deaktivieren. Auf Wunsch des Kunden kann die Mobilbox wieder aktiviert werden. Die maximale Dauer einer Sprachnachricht ist auf fünf Minuten begrenzt. Insgesamt können bis zu 99 Sprachnachrichten gespeichert werden.

4.5 Rufumleitung

Das Mobilfunknetz der Telekom leitet die für den Telekom Mobilfunk-Anschluss bestimmten ankommenden Anrufe bei aktivierter Rufumleitung in die Mobilbox (sofern eingerichtet) oder zu einem vom Kunden gewünschten Mobilfunk- oder Festnetz-Anschluss im Inland weiter.

4.6 Rufnummernsperre

Der Kunde kann Verbindungen zu den Rufnummernbereichen mit der Zugangskennzahl 0900, 0180, 118 und 0137 kostenlos durch die Telekom sperren lassen.

4.7 SMS

SMS (ShortMessageService) ermöglicht es dem Kunden, mit SMS-fähigen Mobilfunk-Endgeräten Kurznachrichten von bis zu 160 Zeichen (SMS) zu empfangen und zu versenden. Voraussetzung für den Empfang einer Nachricht auf dem Mobilfunk-Endgerät ist freier Speicherplatz. Das SMS ServiceCenter der Telekom versucht 48 Stunden lang, die SMS dem Empfänger zuzustellen, danach wird der Vorgang abgebrochen und die SMS im SMS ServiceCenter der Telekom gelöscht. Der Versand einer SMS wird unabhängig vom erfolgreichen Empfang berechnet.

5 Verfügbarkeit und Einschränkungen der Leistungen

5.1 Verfügbarkeit

Den Mobilfunkleistungen der Telekom liegt eine Dienstverfügbarkeit von 97,0% im Jahresdurchschnitt zu Grunde.

5.2 Mindestniveau der Dienstqualität

Die Telekom bietet für die Mobilfunkleistungen kein Mindestniveau der Dienstqualität an.

5.3 Einschränkung der Mobilfunkleistungen

Die Mobilfunkleistungen sind räumlich auf den Empfangs- und Sendebereich der in Deutschland betriebenen Mobilfunk-Stationen beschränkt. Einschränkungen des räumlichen Bereiches werden von der Telekom allenfalls vorübergehend und nur bei entsprechender technischer Notwendigkeit vorgenommen, z.B. bei Kapazitätsengpässen im Mobilfunknetz, bei Störungen wegen technischer Änderungen an den Anlagen (Verbesserung des Netzes, Änderungen der Standorte der Anlagen, Anbindung der Station an das öffentliche Leitungsnetz etc.), Betriebsstörungen (Probleme bei der Energieversorgung, etc.) oder wegen sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung oder Aufrechterhaltung des Betriebes (z. B. Wartungsarbeiten, Reparaturen etc.). Störungen der Übertragungsqualität durch atmosphärische oder ähnliche Bedingungen sind nicht auszuschließen. Zeitweilige Unterbrechung und Beschränkung können sich ebenfalls auch aus Gründen höherer Gewalt ergeben.

5.4 Übertragungsgeschwindigkeiten und Einflussgrößen auf die am Anschluss des Kunden erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit

Die jeweilige örtlich (geographisch) verfügbare Mobilfunk-Technologie ist unter www.telekom.de/netzausbau einsehbar. Voraussetzung für die Datenübertragung mit der jeweiligen Technologie ist ein entsprechend geeignetes Endgerät.

Bei der Datennutzung teilen sich die eingebuchten Nutzer die zur Verfügung stehende Bandbreite (so genanntes shared medium) in den Mobilfunkzellen. Die jeweils tatsächlich erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit während der Datennutzung ist u. a. abhängig von

- der örtlichen Verfügbarkeit der jeweiligen Mobilfunk-Technologie,
- der Netzauslastung des Internet-Backbones,
- der Belegung/Auslastung des Mobilfunknetzes durch die Anzahl der Nutzer in der jeweiligen Mobilfunkzelle,
- der Entfernung zur Antenne und der Bewegung des Nutzers,

- dem eingesetzten Endgerät (inkl. dessen Betriebssystem und sonstige eingesetzte Software),
- der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server des jeweiligen Inhabers,
- der Nutzung außerhalb oder innerhalb von Gebäuden. Innerhalb von Gebäuden können die Netzverfügbarkeit und die Übertragungsgeschwindigkeit eingeschränkt sein.

Bei drohender vorübergehender und außergewöhnlicher Netzüberlastung kann es vorkommen, dass Dienste mit hohem Bandbreitenbedarf (z.B. Musik-Streaming, Video-Streaming, Gaming, große E-Mail-Anhänge) nur noch eingeschränkt zur Verfügung stehen. Downloads können eine längere Zeit in Anspruch nehmen.

5.5 Auswirkungen einer Bandbreitenbeschränkung auf Anwendungen und Dienste

Wenn nach Verbrauch des im jeweiligen Vertrag vereinbarten Datenvolumens die Übertragungsgeschwindigkeit auf 64 KBit/s oder 32 Kbit/s im Download und 16 KBit/s im Upload reduziert wird, ist der Internet-Zugang nur noch eingeschränkt nutzbar. Dienste mit hohem Bandbreitenbedarf (z. B. Musik-Streaming, Video-Streaming, Gaming, große E-Mail-Anhänge, große Downloads) sind in diesem Fall nicht mehr nutzbar.

5.6 Gegenseitige Beeinflussung von Diensten am Anschluss des Kunden

Grundsätzlich wird jede Art von Datenverkehr gleichberechtigt übertragen. Bei Auftreten von Verkehrsspitzen im Datenverkehr werden Telefonieleistungen, die über Voice over LTE (VoLTE) erbracht werden, über den Anschluss des Kunden bevorzugt übertragen um eine unterbrechungsfreie Übertragung zu gewährleisten.

Bei der Nutzung von VoLTE-Telefonieleistungen reduziert sich die für Internetdienste zur Verfügung stehende Bandbreite je Gesprächsverbindung um ca. 100 KBit/s im Down- und Upload.

5.7 Verkehrsmanagementmaßnahmen

Die Telekom nimmt Verkehrsmanagementmaßnahmen vor. Diese können sich auf die Qualität der Internetzugangsdienste, die Privatsphäre des Kunden und den Schutz von dessen personenbezogenen Daten auswirken. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.telekom.de/verkehrsmanagement.

5.8 Mobilfunknutzung im Ausland

Voraussetzung für die Mobilfunknutzung im Ausland (Telefonie, SMS, MMS, Daten u. a.) ist, dass entsprechende Vereinbarungen zwischen den beteiligten Netzbetreibern bestehen. Mobilfunkleistungen im Ausland sind nicht immer und nicht in allen Ländern oder Landesteilen oder nicht auf allen Schiffen und nicht in allen Flugzeugen verfügbar. Ebenso kann es sein, dass nicht alle Leistungen bzw. nur Teilleistungen verfügbar sind, z. B. keine Telefonie oder keine Datennutzung möglich ist.

6 RechnungOnline

Die Telekom übersendet dem Kunden standardmäßig keine Papierrechnung, sondern ermöglicht ihm, seine Rechnung und, sofern zusätzlich beauftragt, den Einzelverbindungsachweis (EVN) online im Kundencenter abzurufen. Der Kunde erhält auf Wunsch die Rechnung (ohne EVN) zusätzlich im pdf-Format an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse. Eine Änderung der E-Mail-Adresse ist durch den Kunden unverzüglich im Kundencenter vorzunehmen.

Die Rechnungsdaten werden bei RechnungOnline jeweils bis zu 18 Monate in dem Rechnersystem zum Abruf bereitgehalten. Endet das Vertragsverhältnis, werden die Daten zum Ende des Kalenderjahres gelöscht, das auf die Vertragsbeendigung folgt.

7 Service

Die Telekom beseitigt unverzüglich Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Sie nimmt täglich von 0.00 bis 24.00 Uhr Störungsmeldungen unter den Service-Telefonnummern (www.telekom.de/kontakt) entgegen.

Preisliste

Mobilfunk für Service-, Sonderrufnummern und Mehrwertdienste (Privatkunden).

Die Telekom Deutschland GmbH (im Folgenden Telekom genannt) hält innerhalb der aufgeführten Rubriken Dienste zum Abruf über Sprache (Sprach-Service-nummern, Kooperationsangebote mit anderen Dienstleistern, Verbindungen zu Auskunftsdiensten) oder SMS bereit. Sie behält sich vor, einzelne Angebote und Dienste innerhalb einer Rubrik gegen andere Angebote auszutauschen bzw. saison- und nachfrageabhängig einzustellen. Gleiches gilt bei Beendigung der Kooperation mit Dritten. Da einige der aufgeführten Dienste in Kooperation mit Dienst- bzw. Inhaltenanbietern erbracht werden und die Preise wesentlich durch die Einkaufspreise für deren Anteil bestimmt werden, behält sich die Telekom vor, die Preise entsprechend anzupassen, wenn sich die Einkaufspreise erhöhen.

Die angegebenen Preise gelten für Verbindungen aus dem deutschen Mobilfunknetz der Telekom. Bei Nutzung der Verbindungen aus dem Ausland können dem Kunden, abhängig von der gebuchten Roaming-Option, dem Aufenthaltsland und dem Roaming-Partner, zusätzliche Kosten entstehen.

Inhaltsverzeichnis

1	Telekom Mobilfunk-Kundenservice	1
1.1	Telefonischer Kundenservice	1
1.2	SMS-Kundenservice	2
2	Mobilfunk-Verbindungen zu Sprach-Service-Rufnummern	2
3	Mobilfunk-Verbindungen zu Sonderrufnummern	3
4	Mobilfunk-Verbindungen zu Sonderrufnummern für Auskunftsdienste	4
5	SMS-Sonderdienste	4
6	Mobilfunk-Verbindungen zu Online-Diensten	4
7	Mobilfunk-Verbindungen zu Satellitenfunkdiensten	5
8	Allgemeiner Hinweis	5

1 Telekom Mobilfunk-Kundenservice

1.1 Telefonischer Kundenservice

	Preise in den Tarifen	
	MagentaMobil Tarife	MagentaMobil Prepaid
KontoService unter der Rufnummer 2000	0,00	0,00
SMS (Operator) unter der Rufnummer 2522		
– Grundpreis je Verbindung	0,69	0,69
– zuzüglich je angefangene Minute	0,29	0,39
Kundenservice unter der Rufnummer 2202	0,00	0,00
Abfrage der Netzzugehörigkeit einer Mobilfunk-Rufnummer unter der Rufnummer 4387	0,00	0,00

Für die Verbindungen zum telefonischen Kundenservice gilt ein 60/60-Sekunden-Takt, bei dem jede angefangene Minute einer Verbindung voll abgerechnet wird.

1.2 SMS-Kundenservice

	Preise in den Tarifen	
	MagentaMobil Tarife	MagentaMobil Prepaid
KontoService unter der Rufnummer 2000	0,19	0,19
Abruf von Einzelinfos per SMS vom Telekom Mobilfunk-Anschluss (SMS an die Kurzwahl 2000)		
Empfang von Infos als SMS , je SMS	0,19	0,00
E-Mail als SMS , je E-Mail (mit bis zu 765 Zeichen aufgeteilt auf max. 5 SMS)	0,19	0,00
SMS-Aktivierung/ Deaktivierung Hotspot , Kurzwahl 9526 je SMS ¹⁾	0,19	0,19

2 Mobilfunk-Verbindungen zu Sprach-Service-Rufnummern

	Preise in den Tarifen	
	MagentaMobil Tarife	MagentaMobil Prepaid
Angebote der Telekom und Kooperationsangebote mit anderen Dienstleistern		
Pannenservice mit der Kurzwahl 2424 , je Minute	0,29	0,39
Facts & Fun mit der Kurzwahl 2233 , je Minute	0,58	0,68
Fleurop mit der Kurzwahl 3538 , je Minute	0,29	0,39
Alarmrufe für Seenotfälle mit der Kurzwahl 124 124 , je Minute	0,29	0,39
ADAC Pannenhilfe mit der Kurzwahl 22 22 22 , je Verbindung	0,29	0,39
ADAC StaulInfo mit der Kurzwahl 2 24 99		
Verbindungspreis, je Minute	0,29	0,39
Zuschlag pro Minute	0,69	0,69
ADAC VerkehrsService mit der Kurzwahl 2 24 11 , je Verbindung	1,58	1,68
ADAC TravelService mit der Kurzwahl 2525		
ADAC VerkehrsService mit der Kurzwahl 2526		
Verbindungspreis, je Minute	0,29	0,39
Zuschlag pro Minute	1,29	1,29
Mobilfunk-Verbindungen zum ADAC TravelService mit der Kurzwahl 2525 und zum ADAC VerkehrsService mit der Kurzwahl 2526 können auch aus dem Ausland hergestellt werden. Für diese Verbindungen wird ein Verbindungspreis wie für ein vergleichbares Telefonat aus dem Ausland nach Deutschland zuzüglich des Zuschlags im jeweiligen Tarif berechnet.		
ADAC StauAnsage mit der Kurzwahl 2211		
Verbindungspreis, je Minute	0,29	0,39
Zuschlag pro Verbindung	0,99	0,99

Die Verbindungen zu Sprach-Service-Rufnummern sind Angebote der Telekom und Kooperationsangebote mit anderen Dienstleistern.

Die angegebenen Preise gelten für Verbindungen aus dem deutschen Mobilfunknetz der Telekom zu Sprach-Service-Rufnummern.

In den MagentaMobil und Prepaid Tarifen gilt, soweit für den jeweiligen Preis nichts Abweichendes geregelt wird, für Mobilfunk-Verbindungen zu Sprach-Service-Rufnummern ein 60/60-Sekunden-Takt. Beim 60/60-Sekunden-Takt wird jede angefangene Minute voll abgerechnet. Bei den Kooperationsangeboten kommen zu den aufgeführten Preisen ggf. Kosten hinzu, die der externe Dienstleister für die in Anspruch genommene Leistung (zum Beispiel Internet-Benutzung oder Service-Rufnummern-Nutzung) direkt berechnet.

Verschiedene der aufgeführten Sprach-Service-Rufnummern (KRN = Kurzrufnummer/ Kurzwahl) können ebenfalls aus dem Ausland erreicht werden. Bei Verwendung der Rufnummernfolge „+49 171 252 KRN“ zu Kurzwahlen aus dem Ausland werden zusätzlich zu den Preisen für die Sprach-Service-Rufnummern der jeweilige Preis für die Verbindung aus dem Ausland nach Deutschland der vom Kunden gebuchten Roaming-Option für seinen Tarif berechnet. Der Preis der jeweiligen Sprach-Service-Rufnummern gilt ebenfalls, bei Anwahl der KRN unter Verwendung der „+49 171 252 KRN“ innerhalb Deutschlands.

1) Siehe hierzu auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Preise Hotspot

3 Mobilfunk-Verbindungen zu Sonderrufnummern

	Preise in den Tarifen	
	MagentaMobil Tarife	MagentaMobil Prepaid
Verbindungen innerhalb Deutschlands zu Massenverkehrs-Diensten der Telekom und von Drittanbietern,		
mit den Zugangskennzahlen 0137 1, je Call	0,14	0,14
mit den Zugangskennzahlen 0137 2 bis 0137 4, je Minute	0,14	0,14
mit den Zugangskennzahlen 0137 5, je Call	0,14	0,14
mit der Zugangskennzahl 0137 6, je Call	0,25	0,25
mit der Zugangskennzahl 0137 7, je Call	1,00	1,00
mit den Zugangskennzahlen 0137 8 und 0137 9, je Call	0,50	0,50
Ziele im Rahmen von Systemlösungen mit der Zugangskennzahl 0171 0, je Minute		
für Sprach- und Daten-Verbindungen		
Montag bis Freitag, jeweils von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr (Sunshine)	0,49	0,49
in der übrigen Zeit sowie an bundeseinheitlichen Feiertagen ganztägig von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr (Moonshine)	0,29	0,29
zu Service-Diensten mit den Zugangskennzahlen 0180 1 bis 0180 7		
– Zugangskennzahl 0180 1, je Minute	0,039	0,039
– Zugangskennzahl 0180 2, je Verbindung	0,06	0,06
– Zugangskennzahl 0180 3, je Minute	0,09	0,09
– Zugangskennzahl 0180 4, je Verbindung	0,20	0,20
– Zugangskennzahl 0180 5, je Minute	0,14	0,14
– Zugangskennzahl 0180 6, je Verbindung	0,20	0,20
– Zugangskennzahl 0180 7		
· für die ersten 30 Sekunden einer Verbindung	0,00	0,00
· ab der 31-ten Sekunde einer Verbindung, je angefangene 30 Sekunden	0,07	0,07
Für Verbindungen innerhalb Deutschlands zu Service-Diensten mit der Zugangskennzahl 0180 7 gilt, für Mobilfunk-Verbindungen ein 30/30-Sekunden-Takt. Beim 30/30-Sekunden-Takt wird jede angefangene halbe Minute abgerechnet.		
Universal International Shared Cost Service mit der Zugangskennzahl 00 808, je Minute	0,42	0,42
bundeseinheitliche Zugänge zu Netzen von Nutzergruppen (VPN Services) mit den Zugangskennzahlen 0181 bis 0189, je Minute		
Montag bis Freitag, jeweils von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr (Sunshine)	0,49	0,49
in der übrigen Zeit sowie an bundeseinheitlichen Feiertagen ganztägig von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr (Moonshine)	0,29	0,29
ationale Teilnehmerrufnummern mit der Zugangskennzahl 0 32¹⁾, je Minute	0,09	0,09
Persönliche Rufnummern mit der Zugangskennzahl 0700, je Minute	0,09	0,09
entgeltfreie Telefondienste mit der Zugangskennzahl 0800	0,00	0,00
Universal International Freephone Service mit der Zugangskennzahl 00 800	0,00	0,00
Bei Nutzung der entgeltfreien Telefondienste mit der Zugangskennzahl 0800 und des Universal International Freephone Service mit der Zugangskennzahl 00 800 im Ausland werden zusätzlich die Preise für die Verbindung aus dem Ausland nach Deutschland gemäß der vom Kunden gebuchten Roaming-Option berechnet.		
Premium-Dienste mit der Zugangskennzahl 0900	Die jeweils aktuellen Preise für diese Verbindungen werden unmittelbar bei Beginn der Verbindung über eine kostenfreie Ansage angegeben	
Die Telekom bietet den Zugang zu Premium-Diensten verschiedener Anbieter an.		
Notrufanschlüsse für Polizei und Feuerwehr mit den Rufnummern 110 und 112	0,00	0,00
Einheitlicher Behördenruf mit der Rufnummer 115	Es gelten die Preise des jeweils vereinbarten Tarifs bzw. der Option für Sprachverbindungen innerhalb Deutschlands ins Festnetz	
harmonisierte Dienste von sozialem Wert mit der Zugangskennzahl 116 sowie der Rufnummer 116 116	0,00	0,00

¹⁾ Gilt nur für Sprachverbindungen (nicht Fax-/Datenverbindungen).

In den MagentaMobil und Prepaid Tarifen gilt, soweit für den jeweiligen Preis nichts Abweichendes geregelt wird, für Mobilfunk-Verbindungen zu Sonderrufnummern ein 60/60-Sekunden-Takt. Beim 60/60-Sekunden-Takt wird jede angefangene Minute voll abgerechnet.

Für die Verbindungen zu bundeseinheitlichen Zugängen zu Netzen von Nutzergruppen (VPN Services) mit den Zugangskennzahlen 0181 bis 0189 sowie die Verbindungen zum Informationsverbund Berlin - Bonn mit der Zugangskennzahl 01888 gilt auch in allen Tarifen ein 60/1-Sekunden-Takt. Beim 60/1-Sekunden-Takt wird die erste Minute voll abgerechnet, danach wird sekundengenau abgerechnet.

4 Mobilfunk-Verbindungen zu Sonderrufnummern für Auskunftsdienste

	Preise in den Tarifen	
	MagentaMobil Tarife	MagentaMobil Prepaid
Auskunftsdienste mit der Zugangskennzahl 118xy	Die jeweils aktuellen Preise für diese Verbindungen werden unmittelbar bei Beginn der Verbindung über eine kostenfreie Ansage angegeben	
Die Telekom bietet den Zugang zu Auskunfts-Diensten verschiedener Anbieter an.		

In den MagentaMobil und Prepaid Tarifen gilt, soweit für den jeweiligen Preis nichts Abweichendes geregelt wird, für Mobilfunk-Verbindungen zu Sonderrufnummern für Auskunftsdienste ein 60/60-Sekunden-Takt. Beim 60/60-Sekunden-Takt wird jede angefangene Minute voll abgerechnet.

5 SMS-Sonderdienste

	Preise
SMS Abstimmung/Voting , je SMS	
SMS vom Telekom Mobilfunkanschluss an eine Kurzwahlnummer im Rahmen Live Sendungen an 99599	0,19
an 44644, 1111, 444111, 901020, 99699, 40400, 82822, 44333	0,50
SMS Videotext-Chat , je SMS	
SMS vom Telekom Mobilfunkanschluss an eine Kurzwahlnummern im Rahmen Teletext an 73777, 83983, 88588	0,30

Wegfall, Änderung und neue Kurzwahlnummern möglich.

6 Mobilfunk-Verbindungen zu Online-Diensten

	Preise
Verbindungen aus dem deutschen Mobilfunknetz der Telekom zu den Online-Diensten:	
- T-Online Zugang mit der Kurzwahl 191011 (T-Online Decoder ab Version 2.x) oder 4122	
- debitel.net mit der Kurzwahl 22214	
- COM.BOX Internet mit der Kurzwahl 23086	
- COM.BOX PresseService mit der Kurzwahl 26191	
Verbindungspreis, je Minute	0,19
T-Online Zugang aus dem Ausland mit der Rufnummer +49 171 252 4122	Preise für Mobilfunk-Verbindungen im Ausland in der Option Smart Traveller oder Weltweit gemäß der Preisliste „Mobilfunknutzung im Ausland (Privatkunden)“

Die angegebenen Preise gelten nicht bei Zugriff auf die Online-Dienste bei Datennutzung über die Mobilfunk-Technologien.

In den MagentaMobil Tarifen gilt für Verbindungen aus dem deutschen Mobilfunknetz der Telekom zu den Online-Diensten grundsätzlich ein 60/60-Sekunden-Takt. Bei Wahl der Option „10-Sekunden-Taktung“ werden auch die Verbindungen aus dem deutschen Mobilfunknetz der Telekom zu den Online-Diensten mit einem 10-Sekunden-Takt abgerechnet. Beim 60/60-Sekunden-Takt wird jede angefangene Minute voll berechnet. Beim 10-Sekunden-Takt wird je angefangene 10 Sekunden ein Sechstel des angegebenen Preises abgerechnet.

7 Mobilfunk-Verbindungen zu Satellitenfunkdiensten

	Preise in den MagentaMobil Tarifen
Mobilfunk-Verbindungen innerhalb Deutschlands zu	
Inmarsat Aero-, B-, M- und Mini-M-Anschlüssen, je Minute	6,29
Iridium mit den Zugangskennzahlen 00 881 6 und 00 881 7, je Minute	6,29
EMSAT mit der Zugangskennzahl 00 882 13, je Minute	4,69
Thuraya mit der Zugangskennzahl 00 882 16, je Minute	6,29
Globalstar mit der Zugangskennzahl 00 881 8, je Minute ¹⁾	6,45

Die angegebenen Preise gelten für Verbindungen aus dem deutschen Mobilfunknetz der Telekom zu den angegebenen Satellitenfunkdiensten.

Im Call 50 und den Complete Tarifen gilt für die Mobilfunk-Verbindungen zu Satellitenfunkdiensten ein 10-Sekunden-Takt. Beim 10-Sekunden-Takt wird je angefangene 10 Sekunden ein Sechstel des angegebenen Preises abgerechnet.

8 Allgemeiner Hinweis

Die angegebenen Preise enthalten die Umsatzsteuer (USt) in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe. Bei einer Änderung des Umsatzsteuersatzes werden die Preise mit USt entsprechend geändert. In der Mobilfunk-Rechnung werden für die Abrechnung der in Anspruch genommenen Leistungen die Preise ohne USt angegeben. Diese Preise ohne USt werden aufsummiert und sind Grundlage für die Berechnung des Umsatzsteuerbetrages.

Sofern in dieser Preisliste auf die Geltung weiterer Preislisten verwiesen wird, sind diese im Internet unter www.telekom.de/agb oder im Telekom Shop erhältlich.

1) Die Abrechnung erfolgt im 10 Sekundentakt



Preisliste

Mobilfunktarife Telefonieren & Surfen (Privatkunden).

1 MagentaMobil, MagentaMobil Flex, MagentaMobil Young, MagentaMobil Flex Young

	MagentaMobil, MagentaMobil Flex, MagentaMobil Young, MagentaMobil Flex Young ¹⁾					MagentaMobil
	XS	S	M	L	XL	XL Premium
einmaliger Bereitstellungspreis	39,95	39,95	39,95	39,95	39,95	39,95
monatlicher Grundpreis						
	MagentaMobil / MagentaMobil Flex²⁾					
ohne Smartphone	34,95	39,95	49,95	59,95	84,95	–
mit Smartphone ³⁾	44,95	49,95	59,95	69,95	94,95	–
mit Top-Smartphone ³⁾	54,95	59,95	69,95	79,95	104,95	–
mit Premium-Smartphone ³⁾	64,95	69,95	79,95	89,95	114,95	199,95⁴⁾
mit Premium-Plus-Smartphone ³⁾	74,95	79,95	89,95	99,95	124,95	–
	MagentaMobil Young¹⁾ / MagentaMobil Flex Young¹⁾²⁾					
ohne Smartphone	–	29,95	39,95	49,95	69,95	–
mit Smartphone ³⁾	–	39,95	49,95	59,95	79,95	–
mit Top-Smartphone ³⁾	–	49,95	59,95	69,95	89,95	–
mit Premium-Smartphone ³⁾	–	59,95	69,95	79,95	99,95	–
mit Premium-Plus-Smartphone ³⁾	–	69,95	79,95	89,95	109,95	–
Sprachverbindungen innerhalb Deutschlands				0,00		
	nicht zu Service- und Sonderrufnummern, zur Rufnummer 01710 und Satellitenverbindungen					
SMS-Versand innerhalb Deutschlands⁵⁾				0,00		
	nicht zu Service- und Sonderrufnummern					
Datennutzung im deutschen Telekom Mobilfunknetz				inklusive		
Maximale ⁶⁾ Download-/Upload-Geschwindigkeit				300 / 50 MBit/s⁷⁾		
mittlere Download-/Upload-Geschwindigkeit ⁸⁾				85,5 / 35,4 MBit/s		
minimale Download-/Upload-Geschwindigkeit				14,4 / 14,4 KBit/s		

¹⁾ Voraussetzung für den Abschluss eines MagentaMobil-Young-Vertrages ist die Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses. Mindestalter 18 Jahre, Höchstalter 27 Jahre. Ab dem Monat, der auf die Vollendung des 28. Lebensjahr folgt, entfällt der Young-Vorteil und der MagentaMobil Young S, M, L oder XL wird automatisch zu den Preisen und Konditionen des entsprechenden MagentaMobil S, M, L oder XL fortgeführt.

²⁾ Die Flex – Tarife haben keine Mindestvertragslaufzeit und sind lediglich ohne Endgerät verfügbar.

³⁾ Der monatliche Grundpreis mit Smartphone gilt bei Abschluss eines Mobilfunk-Vertrages mit gleichzeitigem Abschluss eines Kaufvertrages über ein vergünstigtes Mobilfunk-Endgerät.

⁴⁾ Der Kunde kann zwölf Monate vor Ablauf der jeweils vereinbarten Mindestvertragslaufzeit unter der Voraussetzung einer Vertragsverlängerung um 24 Monate erneut ein vergünstigtes Mobilfunk-Endgerätes erwerben.

⁵⁾ Der SMS-Versand ist ausschließlich zur privaten Nutzung vorgesehen. Er muss durch persönliche Eingabe des Nutzers über das Endgerät erfolgen. Ein Massenversand ist unzulässig. Für den Versand von SMS dürfen keine automatisierten Verfahren (z. B. ausführbaren Routinen, Apps, Programme) oder Dienste zur Erstellung und Versendung von SMS verwendet werden.

⁶⁾ Die maximale Download- und Upload-Geschwindigkeit entspricht jeweils der maximal geschätzten und der beworbenen Geschwindigkeit.

⁷⁾ Die Übertragungsgeschwindigkeit von bis zu 300 MBit/s im Download und bis zu 50 MBit/s im Upload ist in immer mehr Ausbauregionen verfügbar. An einzelnen 5G-Standorten ist mit geeignetem Endgerät auch eine höhere Übertragungsgeschwindigkeit möglich. Informationen zum Netzausbau und zur Verfügbarkeit von Übertragungsgeschwindigkeiten bis zu 300 MBit/s und zu den 5G Standorten erhalten Sie unter www.telekom.de/netzausbau.

⁸⁾ Zeitschrift Connect, Heft 1/2020: Netztest 2020: Der Große Mobilfunknetztest, Seite 53, Tabelle: Daten Großstädte [Walktest], Tests: Datei-Download [7 Sekunden] Datei-Upload [7 Sekunden]; verwendetes Endgerät: Samsung Galaxy S9: Ergebnisse: mittlerer Datendurchsatz bei 85,5 MBit/s im Download und 35,4 MBit/s im Upload.

	MagentaMobil, MagentaMobil Flex, MagentaMobil Young, MagentaMobil Flex Young ¹⁾					MagentaMobil
	XS	S	M	L	XL	XL Premium
Ab dem nebenstehenden Datenvolumen wird die Bandbreite im jeweiligen Monat auf max. 64 KBit/s im Download und 16 KBit/s im Upload beschränkt.	5 GB	10 GB	20 GB	40 GB	unbegrenzt Daten- volumen	unbegrenzt Daten- volumen
	Die Abrechnung des jeweiligen Datenvolumens erfolgt im 1 KB-Datenblock. Am Ende jeder Verbindung, mindestens jedoch einmal täglich, wird auf den begonnenen Datenblock aufgerundet. Die Telekom behält sich vor, nach 24.00 Uhr jeweils eine automatische Trennung der Verbindung durchzuführen.					
	In den Tarifen MagentaMobil XL, MagentaMobil XL Young und MagentaMobil XL Premium können im Einklang mit der Verordnung (EU) 2150/2120 - nur soweit und solange es erforderlich ist - zur Verhinderung einer drohenden Überlastung einer Funkzelle oder um die Auswirkungen einer außergewöhnlichen oder vorübergehenden Überlastung einer Funkzelle abzumildern, in dieser Zelle Videostreaming-Inhalte mit reduzierter Geschwindigkeit in für den Mobilfunk optimierter Qualität übertragen werden.					
WLAN-Nutzung an deutschen HotSpots der Telekom						
Inklusiv-Leistungen für die Mobilfunknutzung im Ausland	siehe Ziffer 1 der Preisliste Mobilfunknutzung im Ausland (Privatkunden)					

2 MagentaMobil PlusKarten

	PlusKarte, PlusKarte Flex ³⁾	MagentaMobil PlusKarte+ PlusKarte+ Flex ³⁾	PlusKarte Kids & Teens PlusKarte Kids & Teens Flex ³⁾
einmaliger Bereitstellungspreis	39,95	39,95	39,95
monatlicher Grundpreis			
ohne Smartphone	19,95	9,95	9,95
mit Smartphone ⁴⁾	29,95	19,95	19,95
mit Top Smartphone ⁴⁾	39,95	29,95	29,95
mit Premium Smartphone ⁴⁾	49,95	39,95	39,95
mit Premium Plus Smartphone ⁴⁾	59,95	49,95	49,95

Die oben genannten monatlichen Grundpreise für die **MagentaMobil PlusKarte Kids & Teens** gelten nur bei einem erfolgreich durchgeführten Altersnachweis (s. Regelungen für die MagentaMobil PlusKarte Kids & Teens). Fehlt der Nachweis oder liegen die genannten Voraussetzungen nicht (mehr) vor, erhöht sich der monatliche Grundpreis auf die im Folgenden aufgeführten Preise:

ohne Smartphone	-	-	19,95
mit Smartphone ⁴⁾	-	-	29,95
mit Top Smartphone ⁴⁾	-	-	39,95
mit Premium Smartphone ⁴⁾	-	-	49,95
mit Premium Plus Smartphone ⁴⁾	-	-	59,95
Preise Sprachverbindungen innerhalb Deutschlands (nicht zu Service- und Sonderrufnummern, zur Rufnummer 01710 und Satellitenverbindungen)	0,00	0,00	0,00
Preise SMS-Versand innerhalb Deutschlands (nicht zu Service- und Sonderrufnummern)	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Voraussetzung für den Abschluss eines MagentaMobil-Young-Vertrages ist die Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses. Mindestalter 18 Jahre, Höchstalter 27 Jahre. Ab dem Monat, der auf die Vollendung des 28. Lebensjahr folgt, entfällt der Young-Vorteil und der MagentaMobil Young S, M, L oder XL wird automatisch zu den Preisen und Konditionen des entsprechenden MagentaMobil S, M, L oder XL fortgeführt.

²⁾ Voraussetzung für die Nutzung ist die Zustimmung zu den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Preise HotSpot“ der Telekom. An besonderen Standorten kann dem Kunden ein gesonderter Zuschlag berechnet werden. Die Telekom weist den Kunden vor der Nutzung auf diesen Zuschlag hin.

³⁾ Die Flex – Tarife haben keine Mindestvertragslaufzeit und sind lediglich ohne Endgerät verfügbar.

⁴⁾ Der monatliche Grundpreis mit Smartphone gilt bei Abschluss eines Mobilfunk-Vertrages mit gleichzeitigem Abschluss eines Kaufvertrages über ein vergünstigtes Handy.

alle Preise in EUR und inkl. Umsatzsteuer

	PlusKarte, PlusKarte Flex ¹⁾	MagentaMobil PlusKarte+ PlusKarte+ Flex ²⁾	PlusKarte Kids & Teens PlusKarte Kids & Teens Flex ³⁾
Datennutzung im deutschen Telekom Mobilfunknetz	inklusive		
maximale ²⁾ Download-/Upload-Geschwindigkeit	300 / 50 MBit/s		
mittlere Download-/Upload-Geschwindigkeit ³⁾	85,5 / 35,4 MBit/s		
minimale Download-/Upload-Geschwindigkeit	14,4 / 14,4 KBit/s		
Ab dem Datenvolumen, welches immer dem zugrundeliegenden Hauptvertrag entspricht, wird die Bandbreite im jeweiligen Monat auf max. 64 KBit/s im Download und 16 KBit/s im Upload beschränkt.			
Die Abrechnung des jeweiligen Datenvolumens erfolgt im 1 KB-Datenblock. Am Ende jeder Verbindung, mindestens jedoch einmal täglich, wird auf den begonnenen Datenblock aufgerundet. Die Telekom behält sich vor, nach 24.00 Uhr jeweils eine automatische Trennung der Verbindung durchzuführen.			
WLAN-Nutzung an deutschen HotSpots der Telekom	inklusive ⁴⁾		
Inklusiv-Leistungen für die Mobilfunknutzung im Ausland	siehe Ziffer 1 der Preisliste Mobilfunknutzung im Ausland (Privatkunden)		

Regelungen für die MagentaMobil PlusKarte und die MagentaMobil PlusKarte+ (auch Flex-Tarife)

Zu den MagentaMobil Tarifen in den Stufen XS bis XL mit Vertragsabschluss ab dem 06.09.2019 (Hauptvertrag) können bis zu fünf MagentaMobil PlusKarten als Zweitverträge bestellt werden.

Bei einer bestehenden MagentaMobil PlusKarte, einer Community Card EINS oder einer Family Card (ausgenommen Family Card Kids & Teens, Basic, Start) als Zweitvertrag können wiederum bis zu vier MagentaMobil PlusKarten+ (Drittvertrag und weitere) zum Hauptvertrag bestellt werden. Eine Kombination zwischen Flex-Verträgen und Verträgen mit Mindestvertragslaufzeit ist möglich. Ebenso ist eine Kombination der Verträge unterschiedlicher Endgerätestufen möglich.

Bei Wegfall des Hauptvertrages wird die MagentaMobil PlusKarte (Zweitvertrag) zu den Konditionen des Hauptvertrages fortgeführt. Bei bestehenden MagentaMobil PlusKarten+ als Drittverträge wird stattdessen einer dieser Verträge zu den Konditionen des Hauptvertrages fortgeführt.

Bei Wegfall der MagentaMobil PlusKarte (Zweitvertrag) wird eine bestehende MagentaMobil PlusKarte+ (bisheriger Drittvertrag) zu den Konditionen der MagentaMobil PlusKarte als Zweitvertrag fortgeführt.

Regelungen für die MagentaMobil PlusKarte Kids & Teens (auch Flex-Tarif)

Zu den MagentaMobil Tarifen in den Stufen XS bis XL mit Vertragsabschluss ab dem 06.09.2019 (Hauptvertrag) können bis zu fünf MagentaMobil PlusKarten Kids & Teens als Zusatzverträge bestellt werden. Eine Kombination zwischen Flex-Verträgen und Verträgen mit Mindestvertragslaufzeit ist möglich. Ebenso ist eine Kombination der Verträge unterschiedlicher Endgerätestufen möglich.

Die MagentaMobil PlusKarte Kids & Teens ist bestellbar, wenn der Tarif von einem Kind des Vertragsinhabers im Alter zwischen 6 und 17 Jahren genutzt wird. Voraussetzung ist ein Altersnachweis (Kopie der Geburtsurkunde), der innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss auf einer Internetseite der Telekom hochgeladen werden kann. Pro Kind kann maximal eine MagentaMobil PlusKarte Kids & Teens gebucht werden.

Bei Wegfall des Hauptvertrages gelten ab diesem Zeitpunkt für einen der Verträge über die MagentaMobil PlusKarten Kids & Teens die Konditionen des weggefallenen Hauptvertrages.

Die Gesamtzahl der zu einem Hauptvertrag zubuchbaren Zusatzkarten ist auf zehn begrenzt.

¹⁾ Die Flex – Tarife haben keine Mindestvertragslaufzeit und sind lediglich ohne Endgerät verfügbar.

²⁾ Die maximale Download- und Upload-Geschwindigkeit entspricht jeweils der maximal geschätzten und der beworbenen Geschwindigkeit.

³⁾ Zeitschrift Connect, Heft 1/2020: Netztest 2020: Der Große Mobilfunknetztest, Seite 53, Tabelle: Daten Großstädte [Walktest], Tests: Datei-Download [7 Sekunden] Datei-Upload [7 Sekunden]; verwendetes Endgerät: Samsung Galaxy S9: Ergebnisse: mittlerer Datendurchsatz bei 85,5 MBit/s im Download und 35,4 MBit/s im Upload.

⁴⁾ Voraussetzung für die Nutzung ist die Zustimmung zu den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Preise HotSpot“ der Telekom. An besonderen Standorten kann dem Kunden ein gesonderter Zuschlag berechnet werden. Die Telekom weist den Kunden vor der Nutzung auf diesen Zuschlag hin.

3 MagentaMobil Special-Tarife

	MagentaMobil Special		
	S / S Flex ¹⁾	M / M Flex ¹⁾	M Young ²⁾ / M Flex Young ¹⁾
einmaliger Bereitstellungspreis	39,95	39,95	39,95
monatlicher Grundpreis			
ohne Smartphone	14,95	24,95	14,95
mit Smartphone ³⁾	–	34,95	24,95
Preise Sprachverbindungen innerhalb Deutschlands (nicht zu Service- und Sonderrufnummern, zur Rufnummer 01710 und Satellitenverbindungen)			
Freiminuten für Sprachverbindungen ⁴⁾⁵⁾ pro Kalendermonat ⁶⁾	500	–	–
In deutsche Mobilfunknetze und ins deutsche Festnetz nach Verbrauch der Freiminuten, je angefangene Minute	0,09	0,00	0,00
zur Abfrage der eigenen Mobilbox	0,00	0,00	0,00
Preise SMS-Versand innerhalb Deutschlands (nicht zu Service- und Sonderrufnummern)			
Freikontingent für SMS ⁵⁾ pro Kalendermonat ⁶⁾	500 SMS	–	–
In deutsche Mobilfunknetze und ins deutsche Festnetz nach Verbrauch des Freikontingents, je SMS	0,09		0,00 ⁷⁾
Der Versand von SMS in das deutsche Festnetz ist – vorbehaltlich einer Verlängerung – nur bis zum 28.02.2023 möglich.			
Datennutzung im deutschen Telekom Mobilfunknetz		inklusive	
maximale ⁸⁾ Download-/Upload-Geschwindigkeit		50 / 10 MBit/s	
minimale Download-/Upload-Geschwindigkeit		14,4 / 14,4 KBit/s	
Ab dem nebenstehenden Datenvolumen wird die Bandbreite im jeweiligen Monat auf max. 64 KBit/s im Download und 16 KBit/s im Upload beschränkt.	1 GB	2 GB	2 GB
Die Abrechnung des jeweiligen Datenvolumens erfolgt im 1-KB-Datenblock. Am Ende jeder Verbindung, mindestens jedoch einmal täglich, wird auf den begonnenen Datenblock aufgerundet. Die Telekom behält sich vor, nach 24.00 Uhr jeweils eine automatische Trennung der Verbindung durchzuführen.			
WLAN-Nutzung an deutschen HotSpots der Telekom		inklusive ⁹⁾	
Inklusiv-Leistungen für die Mobilfunknutzung im Ausland	siehe Ziffer 1 der Preisliste Mobilfunknutzung im Ausland (Privatkunden)		

4 Weitere Preise für alle Tarife

4.1 Sprachverbindungen in das Ausland

Verbindungen ins Ausland werden mit einem 60/60-Sekunden-Takt abgerechnet. Beim 60/60-Sekunden-Takt wird jede angefangene Minute voll abgerechnet.

Die Telekom berechnet für Verbindungen in ausländische Mobilfunknetze und zu besonderen Rufnummern in vielen Verkehrsbeziehungen höhere Preise als für Verbindungen in ausländische Festnetze. Im Internet kann unter www.telekom.de/agb in der "Kundeninformation über Vorwahlnummern im Ausland" ermittelt werden, für welche Vorwahlnummern die Preise für Verbindungen in Mobilfunknetze und zu besonderen Rufnummern berechnet werden.

Die Telekom behält sich vor, im Einzelfall eine Umgruppierung von Ländern vorzunehmen. Das ist insbesondere der Fall, wenn ein Land in die Europäische Union (EU) eintritt oder ein Land aus der EU ausscheidet oder für ein Land die Regelungen der EU-Roaming-Vorgaben nicht mehr gelten.

¹⁾ Die Flex – Tarife haben keine Mindestvertragslaufzeit und sind lediglich ohne Endgerät verfügbar.
²⁾ Voraussetzung für den Abschluss eines MagentaMobil-Young-Vertrages ist die Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses. Mindestalter 18 Jahre, Höchstalter 27 Jahre. Ab dem Monat, der auf die Vollendung des 28. Lebensjahr folgt, entfällt der Young-Vorteil und der MagentaMobil Young S, M, L oder XL wird automatisch zu den Preisen und Konditionen des entsprechenden MagentaMobil S, M, L oder XL fortgeführt.
³⁾ Der monatliche Grundpreis mit Smartphone gilt bei Abschluss eines Mobilfunk-Vertrages mit gleichzeitigem Abschluss eines Kaufvertrages über ein vergünstigtes Handy.
⁴⁾ Angefangene Verbindungsminuten werden als volle Verbindungsminuten gezählt.
⁵⁾ Die Freiminuten bzw. Freikontingente gelten für Verbindungen innerhalb Deutschlands und für Verbindungen aus dem Ausland aus Ländergruppe 1 (einschl. Schweiz) im Rahmen der Standard-Roaming-Option, nicht jedoch für Verbindungen aus Deutschland in das Ausland.
⁶⁾ Fällt der Tag der Bereitstellung nicht auf den Beginn eines Monats, werden die Freiminuten bzw. das Freikontingent für jeden Tag anteilig mit 1/30 zur Verfügung gestellt und abgerechnet.
⁷⁾ Der SMS-Versand ist ausschließlich zur privaten Nutzung vorgesehen. Er muss durch persönliche Eingabe des Nutzers über das Endgerät erfolgen. Ein Massenversand ist unzulässig. Für den Versand von SMS dürfen keine automatisierten Verfahren (z. B. ausführbaren Routinen, Apps, Programme) oder Dienste zur Erstellung und Versendung von SMS verwendet werden.
⁸⁾ Die maximale Download- und Upload-Geschwindigkeit entspricht jeweils der maximal geschätzten und der beworbenen Geschwindigkeit.
⁹⁾ Voraussetzung für die Nutzung ist die Zustimmung zu den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Preise HotSpot“ der Telekom. An besonderen Standorten kann dem Kunden ein gesonderter Zuschlag berechnet werden. Die Telekom weist den Kunden vor der Nutzung auf diesen Zuschlag hin.

alle Preise in EUR und inkl. Umsatzsteuer

4.1.1 in allen Tarifen, außer MagentaMobil XL Premium

Verbindungen von Deutschland nach	Preise je Minute
Ländergruppe EU	
Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Französisch-Guayana, Gibraltar, Griechenland, Großbritannien, Guadeloupe, Irland, Island, Isle of Man, Italien, Kanalinseln, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Martinique, Mayotte, Niederlande, Nordirland, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Réunion, Rumänien, Saint-Barthélemy, Saint-Martin (französischer Teil), San Marino, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vatikanstadt, Zypern ¹⁾	0,22
Ländergruppe 1a	
Andorra, Australien, Monaco, Neuseeland, Schweiz	
ins Festnetz	0,69
in Mobilfunknetze und zu besonderen Rufnummern	0,98
Ländergruppe 1b	
Kanada, Vereinigte Staaten von Amerika (50 Bundesstaaten und Bundesbezirk Columbia)	0,69
Ländergruppe 2	
Albanien, Amerikanische Jungferninseln, Argentinien, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Chile, China, Färöer, Georgien, Hongkong, Indien, Indonesien, Iran, Israel, Japan, Kasachstan, Kirgisistan, Kosovo, Malaysia, Mexiko, Moldawien, Nordmazedonien, Philippinen, Puerto Rico, Russische Föderation, Montenegro, Serbien Singapur, Südafrika, Taiwan, Türkei, Ukraine, Venezuela	
ins Festnetz	0,99
in Mobilfunknetze und zu besonderen Rufnummern	1,28
Ländergruppe 3	
übrige Welt	
ins Festnetz	1,99
in Mobilfunknetze und zu besonderen Rufnummern	2,28

4.1.2 im Tarif MagentaMobil XL Premium

Verbindungen von Deutschland nach	Preise je Minute
Ländergruppen EU und 1	
Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Französisch-Guayana, Gibraltar, Griechenland, Großbritannien, Guadeloupe, Irland, Island, Isle of Man, Italien, Kanalinseln, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Martinique, Mayotte, Monaco, Niederlande, Nordirland, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Réunion, Rumänien, Saint-Barthélemy, Saint-Martin (französischer Teil), San Marino, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vatikanstadt, Zypern ¹⁾	0,00
Andorra, Australien, Neuseeland,	
ins Festnetz	0,69
in Mobilfunknetze und zu besonderen Rufnummern	0,98
Kanada, Vereinigte Staaten von Amerika (50 Bundesstaaten und Bundesbezirk Columbia)	0,00
Ländergruppe 2	
Albanien, Amerikanische Jungferninseln, Argentinien, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Chile, China, Färöer, Georgien, Hongkong, Indien, Indonesien, Iran, Israel, Japan, Kasachstan, Kirgisistan, Kosovo, Malaysia, Mexiko, Moldawien, Nordmazedonien, Philippinen, Puerto Rico, Russische Föderation, Montenegro, Serbien Singapur, Südafrika, Taiwan, Ukraine, Venezuela	
ins Festnetz	0,99
in Mobilfunknetze und zu besonderen Rufnummern	1,28
Türkei	0,00
Ländergruppe 3	
übrige Welt	
ins Festnetz	1,99
in Mobilfunknetze und zu besonderen Rufnummern	2,28

¹⁾ Gilt für Verbindungen nach Zypern über die Ländervorwahl 00357.

4.2 andere SMS-Versandarten und Empfang von SMS

	Preise
Versand von SMS (max. 160 Zeichen je SMS; ausgenommen zu Sonder- und Servicernummern), je SMS	
an eine E-Mail-Adresse (SMS an Kurzwahl 8000)	0,19
zu ausländischen GSM- und Nicht-GSM-Mobilfunkanschlüssen ¹⁾	
Im Tarif MagentaMobil XL Premium	
In die Länder Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Französisch-Guayana ^{*)} , Gibraltar, Griechenland, Großbritannien, Guadeloupe, Irland, Island, Isle of Man, Italien, Kanada, Kanalinseln, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Martinique ^{*)} , Mayotte, Monaco, Niederlande, Nordirland, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Réunion, Rumänien, Saint-Barthélemy ^{*)} , Saint-Martin (französischer Teil) ^{*)} , San Marino, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vatikanstadt, Vereinigte Staaten von Amerika (50 Bundesstaaten und Bundesbezirk Columbia), Zypern ²⁾	0,00
bei Einstellung des Telekom SMS-Service-Centers +49 171 076 0000 im Mobilfunk-Endgerät; nicht gültig für den Massenversand von SMS zum SMSC-DA	
In alle übrigen Länder	0,29
In allen anderen Tarifen	
In die Länder Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Französisch-Guayana, Gibraltar, Griechenland, Großbritannien, Guadeloupe, Irland, Island, Isle of Man, Italien, Kanalinseln, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Martinique, Mayotte, Niederlande, Nordirland, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Réunion, Rumänien, Saint-Barthélemy, Saint-Martin (französischer Teil), San Marino, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vatikanstadt, Zypern ²⁾	0,07
Die Telekom behält sich vor, im Einzelfall eine Umgruppierung von Ländern vorzunehmen. Das ist insbesondere der Fall, wenn ein Land in die Europäische Union (EU) eintritt oder ein Land aus der EU ausscheidet oder für ein Land die Regelungen der EU-Roaming-Vorgaben nicht mehr gelten.	
In alle übrigen Länder	0,29
als Fax an ein Faxgerät in Deutschland (zu Sonderrufnummern nicht möglich)	0,79
als Fax an einen Mobilfunkanschluss oder ein Faxgerät im Ausland	1,19
Empfang von SMS	
SMS (außer E-Mail und SMS-Serviceleistungen)	0,00
E-Mail als SMS, je SMS	0,19

Die Preise sind nicht gültig für den Massenversand von SMS zum SMSC-DA.

4.3 Versand von MMS

	Preise
Versand von Multimedia-Daten über MMS (Größe: bis 300 KB; ausgenommen zu Sonder- und Servicernummern)	
in alle deutschen Mobilfunk-Netze und an E-Mail-Adressen, je MMS	0,39
zu MMS-Roaming-Netzen und sonstigen ausländischen Mobilfunknetzen, je MMS	0,79

Der Versand und Empfang von MMS ist – vorbehaltlich einer Verlängerung – nur bis zum 31.12.2022 möglich.

¹⁾ Der SMS-Empfänger muss Nutzer eines der angeschlossenen Nicht-GSM-Netze sein. Liste der erreichbaren ausländischen GSM-Netze unter www.telekom.de.

²⁾ Gilt für Verbindungen nach Zypern über die Ländervorwahl 00357.

5 Mobilbox

	Preise
Benachrichtigung aus der Mobilbox	
Benachrichtigung per SMS über den Eingang einer Nachricht an den eigenen im In- oder Ausland eingebuchten Anschluss	0,00
Benachrichtigung per Anruf über den Eingang einer Nachricht oder Versenden von Nachrichten (Telefax) aus der Mobilbox (Das Versenden von Telefax-Nachrichten aus der Mobilbox ist – vorbehaltlich einer Verlängerung – nur bis zum 31.12.2022 möglich.)	
an den eigenen im Inland eingebuchten Anschluss	0,00
an Festnetz-Anschlüsse mit Ortsnetzzurufnummer im Inland und andere Mobilfunk-Anschlüsse in Inland, je Minute im 60/1 Takt ¹⁾	0,29
an den eigenen im Ausland eingebuchten Anschluss	Es gelten die Preise für ankommende Verbindungen im Ausland. ²⁾
an andere Rufnummern im Ausland	Es gelten die Preise für Verbindungen aus Deutschland in das Ausland
an alle anderen Ziele, z. B. Rufnummern von Satellitenfunkdiensten sowie Sonder- und Servicenummern	Es gelten die Preise für Verbindungen zu dem jeweiligen Ziel
Abfrage der Mobilbox	
im Inland (gilt auch für Direktabfrage durch Drücken der Taste „1“ nach Benachrichtigung aus der Mobilbox im Inland am eigenen Anschluss oder an einer anderen Rufnummer)	0,00
im Ausland	
vom eigenen im Ausland eingebuchten Anschluss	Es gelten die Preise für abgehende Verbindungen im Ausland. ²⁾
über Direktabfrage durch Drücken der Taste „1“ nach Benachrichtigung per Anruf aus der Mobilbox. an den eigenen im Ausland eingebuchten Anschluss	Es gelten die Preise für ankommende Verbindungen im Ausland ²⁾ zuzüglich der Inlandspreise für Verbindungen zur Abfrage der eigenen Mobilbox.
über Direktabfrage durch Drücken der Taste „1“ nach Benachrichtigung per Anruf aus der Mobilbox an einer anderen Rufnummer im Ausland	Es gelten die Inlandspreise für Verbindungen zur Abfrage der eigenen Mobilbox
Direktwahl aus der Mobilbox (Aufbau einer Verbindung nach Abhören einer Sprachnachricht durch Drücken der Taste „7“)	Es gelten die Preise für abgehende Verbindungen im Inland zuzüglich der Preise für die Abfrage der Mobilbox.

6 Rufumleitung

Die Rufumleitung von ankommenden Verbindungen zur Mobilbox des eigenen Anschlusses ist kostenlos.
Für Rufumleitungen von ankommenden Verbindungen zu anderen Anschlüssen gelten die Preise für abgehende Verbindungen.

7 Nutzung des Anschlusses im Ausland

Für Verbindungen von im Ausland eingebuchten Anschlüssen gelten die Preise gemäß der Preisliste „Mobilfunknutzung im Ausland (Privatkunden)“.

8 Rücklastschrift und Mahnung

	pauschalierter Schadensersatz ³⁾
Rücklastschrift , je Rücklastschrift	4,00
Mahnung , je Mahnung	2,20

Die Rücklastschrift oder Mahnung wird nur berechnet, wenn das auslösende Ereignis vom Kunden zu vertreten ist. Der Betrag ist höher oder niedriger anzusetzen bzw. entfällt, wenn die Telekom einen höheren Schaden nachweist oder der Kunde nachweist, dass ein wesentlich geringerer oder überhaupt kein Schaden eingetreten ist.

¹⁾ Beim 60/1-Sekunden-Takt wird die erste Minute voll abgerechnet, danach wird sekundengenau abgerechnet.

²⁾ Die Preise können der Preisliste „Mobilfunknutzung im Ausland (Privatkunden)“ entnommen werden.

³⁾ Auf pauschalierter Schadensersatz wird keine Umsatzsteuer berechnet.

alle Preise in EUR und inkl. Umsatzsteuer

9 Vertragslaufzeit/Kündigung

9.1 alle Flex-Tarife

Der Vertrag wird ohne Mindestlaufzeit geschlossen und ist für beide Vertragspartner jederzeit mit einer Frist von einem Monat kündbar.

9.2 Alle anderen Tarife

Die **Mindestvertragslaufzeit** beträgt **24 Monate** und kann von beiden Vertragspartnern frühestens mit einer Frist von einem Monat zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit gekündigt werden. Soweit keine Kündigung erfolgt, verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Vertragspartnern jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

Weitere Regelungen zur Kündigung sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Festnetz- und Mobilfunk-Anschlüsse enthalten.

10 Allgemeine Hinweise

10.1 Lastschriftverfahren / RechnungOnline

Die Teilnahme am Lastschriftverfahren sowie RechnungOnline sind voreingestellt.

10.2 Preise

Die angegebenen Preise der Telekom enthalten die Umsatzsteuer (USt) in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe. Bei einer Änderung des Umsatzsteuersatzes werden die Preise mit USt entsprechend geändert.

Ist der Preis für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, wird für jeden zu berechnenden Tag 1/30 des monatlichen Preises berechnet.

Sofern in dieser Preisliste auf die Geltung weiterer Preislisten verwiesen wird, sind diese im Internet unter www.telekom.de/agb oder im Telekom Shop erhältlich.

10.3 Übertragungsgeschwindigkeit

In Mobilfunkzellen teilen sich die eingebuchten Nutzer die zur Verfügung stehende Bandbreite (so genanntes shared medium). Die jeweils tatsächlich erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit während der Datennutzung ist u. a. abhängig von der örtlichen Verfügbarkeit der jeweiligen Mobilfunk-Technologie, der Netzauslastung des Internet-Backbones, der Belegung/Auslastung des Mobilfunknetzes durch die Anzahl der Nutzer in der jeweiligen Mobilfunkzelle, der Entfernung zur Antenne und der Bewegung des Nutzers, dem eingesetzten Endgerät (inkl. dessen Betriebssystem und sonstige eingesetzte Software), der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server des jeweiligen Inhaltenanbieters, der Nutzung außerhalb oder innerhalb von Gebäuden (Innerhalb von Gebäuden können die Netzverfügbarkeit und die Übertragungsgeschwindigkeit eingeschränkt sein).

Die jeweilige örtlich (geographisch) verfügbare Mobilfunk-Technologie ist unter www.telekom.de/netzausbau einsehbar. Voraussetzung für die Datenübertragung mit der jeweiligen Technologie ist ein entsprechend geeignetes Endgerät.

10.4 Überwiegende Nutzung innerhalb Deutschlands

Vertragsgegenstand ist die vorrangige und überwiegende Nutzung innerhalb Deutschlands sowie eine Nutzung im Ausland für vorübergehende Reisen. Für die Nutzung der Tarife ist ein Wohnsitz bzw. Geschäftssitz und der überwiegende Aufenthalt in Deutschland Voraussetzung.

10.5 Betrieb eines WLAN/WiFi-Netzes/HotSpots zur Nutzung durch Dritte

Die in den Tarifen oder Optionen enthaltenen Datenleistungen (Datenflat oder Daten-Inklusivvolumen) sind zur eigenen Nutzung des Kunden vorgesehen. Es ist unzulässig, die Datenleistungen zum Betrieb eines WLAN/WiFi-Netzes/HotSpots zu geschäftlichen Zwecken zur Nutzung durch Dritte zu verwenden, insbesondere für Gäste im Personenverkehr (z.B. für Fahrgäste in Fern- und Reisebussen, Bahnen oder Schiffen). Sofern diese Nutzungsarten nicht ausdrücklich im jeweiligen Tarif oder der Option erlaubt sind, ist für solche Nutzungsarten eine gesonderte Vereinbarung mit der Telekom erforderlich. Die Zulässigkeit der Nutzung der Tarife im Endgerät des Kunden als Modem/persönlichen HotSpot für die eigene und die private Nutzung bleibt davon unberührt.

10.6 Grenznahe Gebiete

In grenznahen Gebieten ist es möglich, dass der Mobilfunk-Anschluss in das Netz des Nachbarlandes eingebucht ist. Berechnet werden dann nicht die Preise des Netzes des Aufenthaltslandes, sondern die für das Netz des entsprechenden Nachbarlandes geltenden Preise.

Um innerhalb Deutschlands eine automatische Einbuchung des Mobilfunk-Endgeräts in ein Netz eines Nachbarlandes zu vermeiden, muss der Kunde im Mobilfunk-Endgerät die automatische Wahl des Netzbetreibers ausschalten und manuell die Telekom als Netzbetreiber auswählen.



Widerrufsrecht

Als Verbraucher steht Ihnen bei Fernabsatzverträgen (z. B. Vertragsschluss mittels Telefon oder Internet) und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen über eine Dienstleistung (z. B. Überlassung eines Anschlusses und/oder Nutzung eines Verbindungstarifs) ein Widerrufsrecht gemäß nachfolgender Widerrufsbelehrung zu:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Telekom Deutschland GmbH
Landgrabenweg 151
53227 Bonn
Telefon: 0800 33 02202
E-Mail: widerruf-mobilfunk@telekom.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis:

Erwerben Sie ein vergünstigtes Endgerät in Verbindung mit Abschluss eines neuen Telekommunikationsdienste-Vertrags oder einer Vertragsverlängerung, so können Kaufvertrag und Dienstleistung nur gemeinsam widerrufen werden. Widerrufen Sie den Vertrag über die Dienstleistung, so erklären Sie gleichzeitig auch den Widerruf des Kaufvertrags und umgekehrt.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An: Telekom Deutschland GmbH, Landgrabenweg 151, 53227 Bonn, E-Mail: widerruf-mobilfunk@telekom.de

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

- Bestellt am (*)/erhalten am (*)

- Name des/der Verbraucher(s)

- Anschrift des/der Verbraucher(s)

- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

- Datum

(*) Unzutreffendes streichen